

Der Maler

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends
Abonnementpreis 3 M. pro Quartal
bei freier Zustellung unter Kreuzband 4 M.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 88, Alster-Terrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postcheckkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Das deutsche Unternehmertum für Katastrophopolitik.

Am 14. September dieses Jahres schrieb die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ folgendes:

„Der ganze außen- und innenpolitische Jammer unseres Volkes, der in Versailles und Weimar „gesetzlich verankert“ wurde, ist von der Sozialdemokratie hervorgerufen und wird von ihr bewußt aufrechterhalten.“

Wie ein unerträgliches Ungeheuer verweist dieses nachnovemberliche System unsere Volkswirtschaft; es ruiniert die Betriebe, macht dem Steuerzahler das Leben zur Qual und nimmt aller Arbeit die Hoffnung auf Erfolg. Die Rettung aus dem Elend kann nie und nimmer im Zusammenwirken mit denen erfolgen, die dieses Elend verursacht haben. Im scharfen Kampfe gegen die Sozialdemokratie muß die für Volk und Wirtschaft jetzt notwendige Politik durchgeführt werden.“

Wenn sich dieses Geistesprodukt auch nicht wesentlich von der skrupellosen Agitation der Nationalsozialisten und der Kommunisten unterscheidet, dann könnte man es jedenfalls doch entschuldigen, weil es einen Auschnitt aus der Wahlmache der Arbeitgeber darstellt. Nachdem im Wahlkampf so unermesslich viel Lügen- und Schmutzmaterial gegen die größte deutsche Arbeiterpartei zusammengetragen wurde, kommt es auf ein bißchen Dreck mehr oder weniger wirklich nicht an. Im übrigen ist es selbstverständlich, daß das Unternehmertum gegen die Sozialdemokratie eingestellt sein mußte, weil jeder politische Wahlakt auch eine wichtige Entscheidungsschicht zwischen Sozialismus und Kapitalismus ist.

Nachdem aber durch den außergewöhnlichen Wahlausgang und das Anwachsen der antimarktschaffenden Arbeiterpartei das wirtschaftliche und politische Vertrauen des Auslandes zu Deutschland auf das schwerste erschüttert ist und dadurch die wirtschaftliche Krise mehr verschärft als gemildert wird, dürfte man billigerweise auch von Unternehmerseite eine Mäßigung erwarten; denn gerade das Unternehmertum ist es, das am meisten über die Wirtschaftsnöte lamentiert. Die Unternehmer sind es, die einen radikalen und höchst unsozialen Abbau der Löhne, eine Verschlechterung der Sozialversicherung und anderes mehr verlangen, angeblich alles im Interesse der deutschen Wirtschaft. Logischerweise müßten also die Arbeitgeber den durch politische Abenteuerer gefährdeten Kredit Deutschlands zu heben versuchen, anstatt ihn durch eine gewissenlose Heße zu untergraben. Doch weit gefehlt. Sie wollen keinen Ausweg aus der Krise, sondern eine Zuspitzung der gegenwärtigen Notlage. Sie wollen die Herrschaft der Nazis, sie wollen einen Rechtskurs, weil sie von einem Sieg dieser verantwortungslosen Elemente nicht eine Bedrohung, sondern eine Rettung des kapitalistischen Systems erwarten.

In einer Abhandlung in Nummer 38 der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ stellt man nämlich in einer Statistik fest, daß die marxistischen Parteien (KPD. und SPD.) im Vergleich zu 1928 einen Verlust von über 5% zu verzeichnen hätten. Einen noch größeren prozentualen Verlust (13%) errechnet man für die Parteien der großen Koalition. Eine dritte Gruppe, die sogenannten gemäßigte Rechte (Wirtschaftspartei, Landvolk, Landbund, Konservative und Christlichsoziale) habe dagegen einen Zuwachs von über 6% aufzuweisen. Die entschiedene Rechte aber — und dazu zählt man in der Arbeitgeberzeitung Deutsche Nationalen und Nationalsozialisten — sei um 7% stärker geworden.

An diese Rechnung knüpft man in der Arbeitgeberzeitung nachstehende Schlussfolgerung: „Diese Zusammenstellung gibt klare Auskunft über den Willen des deutschen Volkes; der Kurs soll nach rechts abgedreht werden. Es handelt sich jetzt um die Frage, ob trotzdem auch weiterhin mit den abgenutzten, als untauglich erkannten Methoden regiert oder dem Volkswillen Rechnung getragen wird. Man denke nur an die Arbeitslosenversicherung — so heißt es weiter — die ein Kabinett der großen Koalition gemeinsam mit den Sozialdemokraten nie reformieren kann oder an die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit etwa durch Einführung der Arbeitsdienstpflicht, die das einzige Mittel darstellt, den Arbeitsmarkt schnell und wirksam zu entlasten.“ Der Artikel schließt dann mit der programmatischen Erklärung: „Das Volk will die Führung der entschei-

denen Rechten.“ Zu der entschiedenen Rechten zählt man aber in Arbeitgeberkreisen — wie bereits erwähnt — die Nazis und die stöckreaktionären Deutschnationalen.

Die Unternehmer erklären sich also, nachdem die Bedingungen der Nationalsozialisten für eine Regierungsbeteiligung bekannt sind, für die Herrschaft der Haken-

Felertabend.

„All heurt!“ ruft der Arbeitermann,
da kippeln wir in Haft heran,
die Leitern werden umgelegt
und jeder Topf und Pinsel trägt.
Erwartungsvoll steht der Polier,
fragt hier und da: Wie weit seid ihr?
Der Lehrling wäscht die Bürsten aus,
der Meister zieht die Stirne kraus,
er hat gewiß noch was im Sinn
und blickt verfohlen zu uns hin.
„Ja, Leider muß ich,“ sagt er dann
noch heut entlassen zwei, drei Mann!“
Er wird abwechselnd rot und blaß;
wir planschen wild im Wasserfaß
und denken recht verzagt und klein:
Wer werden die Begünstigten sein?
Fast jeden kommt die Ahnung an:
Doch ich bin bei den zwei, drei Mann.
Dann wird beim Umziehen debattiert
und nicht sehr schonend kritisiert.
Jedoch, was hilft's? Was ist nun so.
Wen's nicht getroffen, der ist froh,
die andern packen ihren Kram,
selbst am beklommen, schweigend zahn.
Wir gehn zusammen noch ein Stück,
ein Händedruck, ein letzter Blick
und fachen selber, sorgumtost,
für sie nach einem Abschiedstrost.
Schlicht ist das Wort und voll Humor
und kommt uns etwas taktlos vor:
„Na, soll's nicht sein in dieser Welt,
dann Wiedersehn in Bitterfeld!“

A. St.

kreuzter. Sie wollen dieses Experiment nicht etwa, um den wortradikalen Schreibhässen eine Gelegenheit zu bieten, ihre Regierungskunst zu zeigen, sondern sie versprechen sich davon grundsätzlich einen andern Regierungskurs. Die Unternehmer bekennen damit öffentlich, daß sie ihre Hoffnungen auf die Nationalsozialisten setzen. Sie bekennen sich damit gleichzeitig zu einer Katastrophopolitik, die in Deutschland nicht nur zu größerer wirtschaftlicher Not, sondern unaufhaltsam zu einem Bürgerkrieg führen muß.

Sehr beachtlich in diesem Zusammenhang ist auch eine Notiz in dem schwerindustriellen Organ, der „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ vom 19. September. In dieser Notiz wird der Aufmarsch von 100 000 Stahlhelmlenkern am 5. Oktober in Koblenz angekündigt und mit folgenden Worten gewürdigt: „Hier marschieren die ungebrochene Vergangenheit der alten Armee, hier marschieren aber auch die siegesgewisse Zukunft des dritten Reiches.“

Ohne die politischen Putschgedanken in Deutschland fördern oder überschätzen zu wollen, muß man auf Grund der vorgenannten Tatsachen und Erkenntnisse zu der Auffassung kommen, daß die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands alle Ursache hat, wachsam zu sein. Einer sozialistischen Herrschaftsfront ziehen die deutschen Kapitalisten das faschistische System vor. Sie stützen sich deshalb auf die nationalsozialistische Schutzgarde, deren Wahlstieg Mussolini ja besonders begrüßt hat. Die Weltwirtschaftskrise, unter der wir in Deutschland besonders zu leiden haben, begünstigt die Stimmung für diese politischen Abenteuer und Katastrophopolitiker. Darum ist für jeden Gewerkschafter nicht nur größte Wachsamkeit, sondern entschlossene Bereitschaft bis zum letzten das Gebot der Stunde.

8. Bundesausschuß-Sitzung in Dresden.

Am 19. September trat der Ausschuß des ADB, in dem neuen Bau des Dresdner Volkshauses zu seiner achten Tagung zusammen. Der Vorsitzende des ADB, Theodor Leipart, konnte an der Tagung nicht teilnehmen, da er an Grippe erkrankt war.

Die Ausschußsitzung wurde nach Dresden einberufen, um den Verbandsvorsitzenden, den Redakteuren und Bezirkssekretären Gelegenheit zu geben, die Internationale Hygiene-Ausstellung und das Hygiene-Museum zu besichtigen. Demgemäß war der Hauptpunkt der Tagesordnung ein Referat des Vertreters für Gewerbehygiene beim Bundesvorstand, Dr. Meyer-Bronckh, in dem er über den Stand der Gewerbehygiene sowie über die Forderungen berichtete, die für den Ausbau der Gesetzgebung und die praktische Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen zu erheben sind:

Stand der Gewerbehygiene.

Die Gewerbehygiene, der Gesundheitsschutz im Betriebe, hat durch die Verordnung über Berufskrankheiten, über die in der Bundesausschußsitzung vom 26. und 27. März 1929 berichtet wurde, ihre gesetzliche Grundlage bekommen. So unheimlich sich bei der Fülle der sozialpolitischen Gesetze und Verordnungen eine einzelne Verordnung ausnehmen mag, die eine beschränkte Anzahl — nämlich 22 — Berufskrankheiten den entschädigungspflichtigen Unfällen gleichstellt und somit in die Unfallversicherung einbezieht, so groß ist ihre praktische Bedeutung einerseits für den Gesundheitsschutz im Betriebe, andererseits versicherungsmäßig für die Berufskranken. Sie ist zur Kernfrage der Gewerbehygiene geworden.

Der Schutz der Berufskrankheiten, soweit diese entschädigungspflichtig sind, fällt den Berufsgenossenschaften zu. Im gleichen Sinne wie durch Unfallverhütungsvorschriften, die im Betriebe durchgeführt werden, dem Entstehen von Unfällen vorgebeugt wird, muß nunmehr, nachdem einzelne Berufskrankheiten gleichfalls als Unfälle anerkannt sind, und somit durch ihre Entschädigungspflicht zu geldlichen Lasten für die Berufsgenossenschaften führen, das Entstehen von Berufskrankheiten verhütet werden. Dies verlegt die Berufsgenossenschaftsvorstände in die Zwangslage, ihrerseits Krankheitsverhütungsvorschriften zu schaffen und diese in den Betrieben durchzuführen. Wir wissen, wie geringfügig unsere Rechte in den Berufsgenossenschaften als reinen Arbeitgeberorganisationen sind, aber einige Rechte gibt uns die Reichsversicherungsordnung doch, wie zum Beispiel das sehr wichtige, beim Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften mitzuwirken. Es muß nun unsere Aufgabe sein, die Gewerkschaftsvertreter in dieser Tätigkeit zu schulen, um mit größerem Nachdruck eine wirksame Krankheitsverhütung zu erreichen.

Diese Anregung, die schon im Jahre 1929 kurz nach Erlaß der Verordnung über Berufskrankheiten vom Bundesvorstand ausging, ist bei den Verbänden auf fruchtbarem Boden gefallen.

Durch Einwirkung auf das Reichsversicherungsamt ist es dem Bundesvorstand gelungen, auch über das Reichsversicherungsamt, dem die endgültige Genehmigung von Unfall- und Krankheitsverhütungsvorschriften obliegt, dahingehend einzuwirken, daß das Reichsversicherungsamt uns von sich aus zuzieht, respektive seinerseits die Berufsgenossenschaften veranlaßt, unsere Vertreter an den Beratungen zu beteiligen. Derartige Beratungen sind augenblicklich mit dem Verband der deutschen Baugewerkschafts-Berufsgenossenschaften im Gange.

Die Verordnung über Berufskrankheiten ist ein völlig neues Rechtsgebiet. Diese Tatsache macht das Zögern verständlich, mit dem das Reichsarbeitsministerium an die Schaffung einer Entschädigungspflicht für Berufskrankheiten herangegangen ist. Die Widerstände, die Willst zu überwinden hatte, waren nach materieller und rechtlicher Hinsicht sehr groß. Nachdem es gelungen war, insbesondere die schweren Staublungenerkrankungen in die Verordnung aufzunehmen, wurden die Versicherungsämter und insbesondere der neugeschaffene Senat für Berufskrankheiten mit den sogenannten Rückwirkungsfällen überannt. Während im Jahre 1928 rund 4000 Anzeigen über Berufskrankheiten erfolgten, waren es im Jahre 1929 22 000 Anzeigen. Der neugeschaffene Senat für Berufskrankheiten hatte an 8000 Fälle zur Bearbeitung aufgebürdet bekommen, so daß man fast den Eindruck gewinnen konnte, man wolle die Verordnung, die durch die Gleichstellung von durch Berufskrankheit arbeitsunfähig Gewordenen mit Unfallverletzten endlich ein altes Unrecht ausgleicht, in Mißkredit bringen. Um dem zu entgegen, ist vom Reichsarbeitsministerium unter dem 18. Juli 1930 eine neue Verordnung über das Verfahren des Senats für Berufskrankheiten in Kraft gesetzt worden. Diese Verordnung bedeutet nicht eine Schmälerung der Rechtsgarantien, sondern sie stellt bei klaren Fällen eine absolut nötige Vereinfachung des Rechtsweges dar.

Wenn man bedenkt, daß die Entschädigungspflicht für Berufskrankheiten jetzt erst 1½ Jahre in Kraft ist, wird

man verstehen, daß statistische Übersichten über ihre Auswirkung bisher noch nicht vorzubringen sind. Immerhin läßt sich sagen, daß leider die Berufsgenossenschaften in sehr engherziger Weise vorgehen und daß insbesondere von der Staubbestimmung, eine Ubergangsgrenze zu gewähren, nur in den seltensten Fällen Gebrauch gemacht worden ist. Dabei ist gerade in dieser Bestimmung der soziale Charakter der Verordnung am stärksten ausgeprägt, denn sie erlaubt in vielen Fällen, in denen nur die spezielle Arbeit oder eine persönliche Unvorsichtigkeit zur Krankheit führt, eine Umwidmung. Das trifft besonders zu für Hautkrankheiten und anderen Krankheiten, die immer wieder rückfällig auftreten, wenn der kranke Arbeiter nicht die Arbeitsstelle beispielsweise unter Tage oder den Umgang mit nur einem bestimmten Lack oder einer Farbe wechselt.

Der Redner schildert dann, nach welcher Richtung hin nun der Ausbau der Verordnung zu geschehen hat, welche Berufskrankheiten geeignet und reif sind, neu in die Verordnung aufgenommen zu werden, und wie dies erreicht werden kann.

Die größte Schwierigkeit bei Schaffung der Verordnung machte die Aufnahme der schweren Staublungenkrankung. Das Wort „schwer“ wurde in letzter Stunde vom Reichsrat noch hinzugefügt und ist der Natur dafür geworden, daß in vielen Fällen, die Anspruch auf Entschädigung billigerweise hätten, die Versicherungsrichter zu ablehnendem Bescheid kommen. Ebenso unrichtig ist die Beschränkung der Entschädigungspflicht für Hautkrankheiten auf Galvanisierungsarbeiten und auf einzelne bestimmte chemische Körper der Pech- und Anstrichergewerbe. Bei der großen Verbreitung von Hautkrankheiten in fast allen Industriezweigen wäre es das Beste geblieben, wenn sich der Gesetzgeber den Vorschlag des VGB, zu eigen gemacht hätte, alle gewerblichen Hauterkrankungen von einer gewissen Schwere ab, gleichviel wie sie entstanden sind, zu entschädigen. Praktisch kommen häufig Hauterkrankungen durch Terpentine und Kiendole, die in Druckfarben, Polituren und Beizen oft verwendet werden, vor. Mindestens müßte ein die Hauterkrankungen durch Kiendole und Terpentine treffender Passus in die Verordnung neu aufgenommen werden.

Die Beschaffung von Material aus Gewerkschaftskreisen und von den Zentralverbänden begegnet erheblichen Schwierigkeiten, die nicht etwa in mangelndem Interesse ihren Grund haben, sondern darin, daß es sehr schwer ist, hieb- und schiefste amtliche Urkunden zu bekommen.

Insbesondere liegen bei den Versicherungsbehörden, sozial beim Reichsversicherungsamt, zahlreiche Entschädigungen vor, die Berufskranke betreffen, bei denen das Vorliegen einer Berufskrankheit sicher festgestellt ist, aber wegen mangelnder rechtlicher Voraussetzungen eine Entschädigung auf Grund der Unfallversicherung nicht ausgesprochen werden konnte. Aus diesem Grunde müßte der betreffende Ausschuss des Reichsversicherungsamtes bei an das Reichsversicherungsamt wenden, um von diesen das grundlegende Material für eine Erweiterung der Verordnung zu bekommen.

Zum Schluß gab der Referent eine Bild über die Entstehungsgeschichte der Ausstellung und der Ausstellung, deren Idee von dem weitläufigen Industriellen Einhorn angeht, und deren Durchführung durch die Zusammenarbeit von Reichs- und Bundesbehörden, von Industrie- und Landwirtschaft, von Gewerkschaften und anderen Arbeitsorganisationen ermöglicht wurde. Die Schaffung des Deutschen Hygiene-Museums ist eine große, in ihrer Art einzig dastehende Kulturleistung. Die Internationale Hygieneausstellung verdient wegen ihrer imponierenden Größe und der gewaltigen mühevollen, jahrelangen Kleinarbeit, die zu ihrer Durchführung erforderlich waren, gleichfalls Hochachtung.

Wenn wir uns trotz mancher von uns geäußerten Bedenken an ein Ausstellungsstück „Arbeits- und Gewerbehygiene“ drück und über die deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene beteiligt haben, so geschah dieses, weil der Ausschuss der Reichsversicherungsämter in seinem Bericht vom 1. Juni 1929 die Ausstellung übernommen wird und so lebendigen Wort behält und besonders auch weil uns die Hygiene der Arbeit und die gesundheitlichen Verhältnisse im Betriebe am nächsten angehen. Hinzu kommt, daß die Ausstellung „Arbeits- und Gewerbehygiene“ als Wanderausstellung durch ganz Deutschland gehen soll. Ueber 30 Ortsausschüsse haben für diese Wanderausstellung schon Interesse gezeigt und den Wunsch geäußert, sie in ihren Städten zu beherbergen. Wir hoffen, daß von

Der Tarifvertrag für das Malergewerbe für allgemeinverbindlich erklärt.

Der Reichsarbeitsminister.
III b 1877/391 Tar.
Berlin NW 40, Scharnhorststraße 35,
den 16. September 1930.

Entscheidung.

Der nachstehend bezeichnete Tarifvertrag wird im angegebenen Umfang gemäß § 2 der Tarifvertragsverordnung (Reichsgesetzblatt 1928 I S. 47) für allgemeinverbindlich erklärt:

- I. Parteien des Tarifvertrages
 - a) auf Arbeitgeberseite:
Reichsbund des Deutschen Maler- und Lackierergewerkschaften e. V.;
 - b) auf Arbeitnehmerseite:
Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder Deutschlands, Hamburg;
Zentralverband christlicher Maler und verwandter Berufsangehöriger Deutschlands, Düsseldorf.

II. Tag des Abschlusses: 18. April 1930, Reichsmanteltarif (angenommener Schiedsspruch).

III. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:
Gewerblicher Arbeiter im Maler-, Lackierer- und Anstreichergewerbe.

Von der allgemeinen Verbindlichkeit sind ausgenommen:

1. die Arbeiter sachfremder Betriebe, die lediglich mit Instandsetzungs- oder Ergänzungsarbeiten für Betriebsanlagen oder mit Arbeiten beschäftigt werden, die zum Produktionsprozeß gehören;
2. die ständigen Arbeiter der öffentlichen Arbeitgeber;
3. die unständigen Arbeiter der öffentlichen Arbeitgeber, die lediglich mit Instandsetzungs- oder Ergänzungsarbeiten beschäftigt werden.

IV. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:

Gebiet des Deutschen Reichs mit Ausnahme der Provinzen Ober- und Niederschlesien, Rheinland und Westfalen; von Westfalen sind in die allgemeine Verbindlichkeit jedoch eingeschlossen die fünf Orte Bielefeld, Gütersloh, Herford, Minden und Deynhauhen.

V. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 5 Ziffer 5 — Einsprüche gegen die Entlohnung — § 13 A-D — Tarifüberwachung — und § 14 — Maßnahmen bei Tarifübertretungen — des Manteltarifvertrages; sie erstreckt sich auf Lehrlingsbestimmungen nur insoweit, als nicht durch Handwerkskammern oder Innungen innerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse anderweitige Bestimmungen getroffen sind oder getroffen werden.

VI. Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit:
1. September 1930.

VII. Der berufliche Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit des bindenden Schiedsspruchs vom 27. April bis 13. Mai 1929 und des am 1. Juni 1929 in Kraft getretenen Reichslohntarifvertrages (vergleiche Reichsarbeitsblatt 1930 Nummer 3 S. VI 20) wird mit Wirkung vom 1. September 1930 wie oben begrenzt.

VIII. Ende der allgemeinen Verbindlichkeit:
Die allgemeine Verbindlichkeit endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, mit dem Tarifvertrag.

Die allgemeine Verbindlichkeit des Reichsarbeitsvertrages vom 14. April 1928 hatte mit seinem Ablauf geendet.

Eingetragen am 18. September 1930 auf Blatt 9552

Id. Nr. 10 des Tarifregisters.

Der Registrierführer: gez. Sprengel.

Im Auftrage: gez. Dr. Neves.

Bogtaubigt: Bierke, Ministerial-Kanzleisekretär.

.....

einer solchen überflüssigen Wanderausstellung ein starker Belehrungswert für den Gesundheitsschutz ausgehen wird, insbesondere sollen jugendliche Erwerbslose die Ausstellung gezeigt bekommen.

Das Deutsche Hygiene-Museum selbst, dessen Mitglied wir sind, hat dauernden Wert und verdient jede Unterstützung. Es fertigt in seinen Werkstätten Anschauungsmaterial für die ganze Welt an. Filme, Lichtbildserien, Einzelausstellungen durchziehen ganz Deutschland. Im

letzten Jahre wurde in 76 Orten hygienisches Lehrmaterial gezeigt und die Veranstaltungen von 923 000 Personen besucht. Hinzu kommt nun, daß künftig das Hygiene-Museum selbst zahlreiche Besucher von Dresden und außerhalb anlocken wird, was vom gewerkschaftlichen Standpunkt zu begrüßen ist, denn von ihm geht ein starker Antrieb für die Verbreitung hygienischen Wissens und zur Schärfung des gesundheitlichen Bewusstseins der arbeitenden Bevölkerung aus.

Die riesige Hygienechau in Dresden ist die Rückschau auf eine gewaltige wissenschaftliche und praktische Entwicklung des Gesundheitswesens im letzten halben Jahrhundert. 1870 bis 1880 hatte ein neugeborener Knabe 35,6 Jahre Lebenserwartung, 1924 bis 1928 sind es 20 Jahre mehr, nämlich 56 Jahre. Ist dies aber nun wirklich allein eine Leistung der Hygiene, wie man fast bei Besichtigung der zahllosen Einzelheiten der Ausstellung glauben könnte? Nein, die Leistungen der Hygiene sind nur möglich und weiter zu steigern, wenn die allgemeinen sozialen Verhältnisse der breiten Massen sich heben.

Hygiene ist nicht eine Frage der Belehrung. Wer möchte nicht gern vor dem eigenen Häuschen sitzen im Garten, wer hätte nicht gern Sonne in den Zimmern, Blumen an den Fenstern und saubere Betten und Äste nicht gern kalorienreiche Nahrung und viel Obst und Gemüse? Das sind nicht Fragen der Hygiene, sondern das sind Erfolge, die nur erzielt werden können durch den Kampf der Arbeiterklasse und Besserung ihrer sozialen Lage, um besseren Lohn, bessere Wohnung, besseres Essen, um ihren gebührenden Platz an der Sonne.

Des weiteren stand zur Verhandlung der Plan zur Gründung einer

Holdingsgesellschaft der Gewerkschaftshäuser.

Als Vertreter des Bundesvorstandes referierte Ernst Schulze. Er wies darauf hin, daß der Bundesausschuß, als die Frage der Holdingsgesellschaft zuerst auf einer seiner Tagungen zur Sprache kam, den Bundesvorstand beauftragte, zunächst erst einmal die Zusammenfassung der Gewerkschaftshäuser vorzubereiten. Ein ähnlicher Wunsch wurde auch schon seit Jahren von den Vertretern der Volkshäuser geäußert, wenn auch ihrerseits nicht der Plan bestand, die Zusammenfassung in Form einer Holdingsgesellschaft vorzunehmen. Bekanntlich ist die Mehrzahl der Volkshäuser schon seit Jahren in einer Arbeitsgemeinschaft vereint. Da die Arbeitsgemeinschaft wünschte, daß der Bundesvorstand ihre Zusammenschlußbestrebungen unterstütze, ist von seiner Seite die Arbeitsgemeinschaft planmäßig im Sinne der Schaffung einer Holdingsgesellschaft beeinflusst worden. Grundsätzlich bestanden überhaupt nur zwei Möglichkeiten für die Zusammenfassung: 1. in Form eines eingetragenen Vereins (Beitragszwang, Revisionszwang, Abnahme des Organs), oder 2. in Form einer Holdingsgesellschaft.

Der Referent schildert eingehend die umfangreichen Vorarbeiten, die jetzt zur Zufriedenheit abgeschlossen sind. Der Bundesvorstand hat daher in Verbindung mit der Treuhandgesellschaft, die bei der Arbeiterbank besteht, den Entwurf eines Gesellschaftsvertrages ausgearbeitet. Der Bundesvorstand schlägt die Gründung einer Holdingsgesellschaft vor, deren gesamtes Gründungskapital im Betrage von 50 000 M der Bundesvorstand übernimmt. Das ausschlaggebende Stimmrecht im Aufsichtsrat und in der Gesellschaftsversammlung muß selbstverständlich immer im Besitze des Bundesvorstandes bleiben.

Nicht übernommen werden können aus steuerrechtlichen und geschäftlichen Gründen die in den Häusern vorhandenen Restaurations- und Hotelgeschäfte. Sie müssen verpachtet werden, wobei man daran denkt, örtliche Betriebsgesellschaften zu gründen, die die vorhandenen Unternehmungen in eigene Regie übernehmen.

Die neue Holdingsgesellschaft wird sich also auf die sachgemäße Kontrolle und Verwaltung des Besitzes beschränken. Mit der Gründung der Holdingsgesellschaft wäre dann nicht nur ein Verwaltungsinstrument geschaffen, das zuständig ist für die Kontrolle und Sicherung des Vermögens der Gewerkschaften, sondern auch die Institution, ohne deren Mitwirkung an keinem Platze mehr neue Gewerkschaftshausgründungen erfolgen dürfen.

Der Bundesausschuß stimmte dem Vorschlag des Bundesvorstandes, eine Holdingsgesellschaft mit einem Gründungskapital mit 50 000 M aus den Mitteln des Bundesvorstandes zu errichten, ohne Debatte einstimmig zu.

Dichtung, Kunst und Arbeit.

Von Walter G. Dschilewski.

Nach einer alten marxischen Weisheit ist bekanntlich der kulturelle Lebensbau der Gesellschaft nicht ohne den ökonomischen Lebensbau denkbar, ersterer ist von letzterem in irgend einem Sinne abhängig; es besteht eine Wechselwirkung, das ist richtig, aber das Problem, das damit angehend ist, erschöpft sich nicht in diesen populären Formulierungen, sondern ist in der Vieldeutigkeit der Einsichten und Folgerungen, hier, wo es sich um die Erklärung und Beherrschung sozialer und schöpferischer Empfindens- und Ausdrucksgebens handelt, um ein kompliziertes Komplexion. Die marxistischen Grundthesen sind an sich verhältnismäßig noch wenig kompliziertes Objekt kritischen Geschehens angewandt, erschließen jedoch dem wachen Betrachter eine ungeheure Welt menschlicher Arbeit und menschlichen Empfindens in ihren Geschichten und helfen somit eine größere Befreiung der menschlichen Persönlichkeit zu bewirken. Die marxistische Weltanschauung ist ein mächtiges und körperliches Arbeitsgegenstand. Was noch vor etwa 10 Jahren die Kunst und Dichtung nur ein bloßes Spielzeug war, ist jetzt ein ernstes, geistiges und körperliches Arbeitsgegenstand geworden. Die Kunst und Dichtung sind heute ein ernstes, geistiges und körperliches Arbeitsgegenstand geworden. Die Kunst und Dichtung sind heute ein ernstes, geistiges und körperliches Arbeitsgegenstand geworden.

und menschlichen Gesinnung wurde sie nicht zum Propheten und Kämpfer ihrer Zeit — die Lebens- und Leidenswelt des Proletariats hat sie, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht umfassen wollen. Wir plädieren nun keineswegs für eine einseitige, lediglich aus parteipolitischen Notwendigkeiten verlangte Zweckkunst (obwohl wie die Beispiele Daumier, George Grosz, Upton Sinclair und Erwin Piscator, um nur wenige bekannte Repräsentanten zu nennen, beweisen, daß es sich sehr wohl dabei um übertragende, künstlerische Schöpfungen handeln kann), wir notieren lediglich die Unterschlagungen und Verlogenheiten, die sich Maler und Poeten die Zeiten hindurch zuschulden kommen ließen. Das ist unsere Kritik.

In der modernen Kunstförderung versuchte der bekannte Kunstschriftsteller Wilhelm Hausenstein schon vor langen Jahren, die Malerei in zwei nebeneinander geordnete Betrachtungs- und Unterscheidungsrichtungen einzuteilen, er unterschied in der bildenden Kunst das Stoffliche und das formale Prinzip, er grenzte beide Prinzipien voneinander ab und skizzierte somit die Grundlagen einer künftigen Soziologie der Kunst, und zwar die der Formen (Material, Methode, Stil) und die der Themen (Darstellung). Diese Stil- und themensoziologische Einordnung eines Kunstwerkes, das heißt, die Begründung ihrer Gesetzmäßigkeit und Zusammenhang mit der künftigen Entwicklung vom Ornament der primitiven Agrardemokratie der Germanen bis zum Genre- und Porträtbild des bürgerlichen Zeitalters, ferner die Einbeziehung der Gemeinschaft in den Lebenszyklus eines Bildes hat Hausenstein zum Teil in einigen seiner früheren Schriften („Die Kunst und die Gesellschaft“, „Bild und Gemeinschaft“, „Der nackte Mensch in der Kunst aller Zeiten“) zu bestimmen oder doch

anzudeuten versucht. Obwohl seine frühere etwas barocke Schreibweise (in der Leipziger Volkszeitung nannte man sie seinerzeit vortrefflich: Grünspanstil) eine größere Wirkung erschweren half, so ist doch diese Vorarbeit mit Recht dankbar begrüßt worden. Zu Märten, die schon ein bedeutendes Stück weitergeht, bemüht sich (in ihrem Buch „Vom Wesen und der Veränderung der Künste“, Verlag für Literatur und Politik) um die vom historischen Materialismus ausgehenden theoretischen Grundlagen einer künftigen marxistischen Kunstgeschichtsschreibung, die sich aber leider einem gefährlichen Doktrinismus nähert. In Nachbarschaft dazu stehen die vortrefflichen Schriften des Mittelalters neuer Kunst Adolf Behne („Von Kunst zur Gestaltung“, „Die Ueberfahrt nach Schreckenstein“, beide Arbeiterjugend-Verlag, Berlin). Ferner sei an Margot Rief („Der Arbeiter in der bildenden Kunst“), Friedrich Wendel („Kaufschek-Monographie“, Anna Siemsen „Politische Kunst und Kunstpolitik“, E. Laubsche Verlagsbuchhandlung, Berlin), Erich Kraus (in seinem vortrefflichen Buch „Empörung und Gestaltung“, Büchergilde Gutenberg, Berlin), Eduard Fuchs (ganz vorzüglich in seinen Daumier-Publikationen) erinnert. Alle diese Arbeiten sind weniger grundsätzlichen als kämpferischen, im besten Sinne pädagogischen und darstellenden Charakters. Daumier, Millet, Steinlen, Meunier, van Gogh, Th. Th. Heine, Barlach, Käthe Kollwitz, Masareel, Jilic, Grosz, Baluschek sind den obengenannten Autoren Anlaß zu ihren lebendigen und wertvollen Betrachtungen; beide: Künstler und Kritiker werden zu Denkern der proletarischen Umwelt, zu Kampfgenossen der arbeitenden Menschheit.

L'art pour l'art (Art für die Art, Kunst für die Kunst), das war das esoterische Glaubenskenntnis einer

Arbeitsdienstplicht und Arbeiterklasse.

Nationalsozialisten, Wirtschaftspartei, Stahlhelm und Industrielle predigen in trauriger Gemeinschaft nicht nur die Werksgemeinschaft — die Kameradschaft zwischen Liffboy und Generaldirektor —, sondern bemühen sich gerade in letzter Zeit, den arbeitenden deutschen Volksgenossen die Arbeitsdienstplicht, das Arbeitsdienstjahr, schmackhaft zu machen.

Wir sind davon überzeugt, daß es in einer sozialistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung eine Arbeitsdienstplicht geben kann. Im Rahmen unserer heutigen Gesellschafts- und Staatsordnung ist die allgemeine Arbeitsdienstplicht eine Unmöglichkeit und untragbar für die Arbeiterklasse — die lebendige Praxis des Klassenkampfes muß sich von selbst gegen diese Arbeitsdienstplicht wenden.

Welches sind die ideologischen Gründe dieses Arbeitsdienstjahres? Man will damit angeblich das Erwerbslosenproblem lösen. Der Staat soll die unproduktive Erwerbslosenunterstützung einsparen und zu produktiven Zwecken verwenden. Man stellt sich das so vor: Dadurch, daß 600 000 bis 700 000 junge Menschen im Alter von 20 bis 22 Jahren zum Arbeitsdienst eingezogen werden, sollen die so in Handel und Industrie frei gewordenen Plätze von Arbeitslosen besetzt werden.

Welches sind nun die echten Absichten der Freunde einer Arbeitsdienstplicht? Schlagwortartig formuliert: Die Bildung einer für die Unternehmer risikolosen industriellen Reserve- und Arbeitsarmee. Die Begeisterung der Unternehmer würde keine Grenzen kennen, wenn der neue Reichstag ein Gesetz zur Einführung der Arbeitsdienstplicht annehmen würde.

Für die Verlogenheit und Oberflächlichkeit der Arbeitsdienstplichtsfreunde zwei Beispiele: In den „Nationalsozialistischen Monatsheften“ heißt es in einem Artikel „Deutsches Arbeitsdienstjahr“: „Gründlicher Umbau der Sozialpolitik tut not...“

Herr Professor Karl Schöpke wendet sich in seinem Buch „Arbeitsdienstjahr statt Arbeitslosenwettbewerb“ gegen „die wöchentlichen Taschengelder für ein erzwungenes Bummelleben“.

verspielten, überkultivierten Menschenschicht; Kunst der Salons, der Logen, der Toilettenstiche! Selbstverständlich hat diese Kulturherrschafft einer schon dekabenten Aristokratie und eines übersättigten Bürgertums auch Kunst, und wenn man will, sogar große Kunst hervorgebracht.

nasalprofessor für Altertum) ordentlich die Achtung vor dem Arbeitsschweiß an. Es wird auf da slange, enternende Im-Bett-Liegen hingewiesen sowie auf das In-die-Welt-Paffen geschimpft.

Um die Lehrlingshaltung im Malergewerbe.

Die Probleme, die mit der Lehrlingshaltung im Malergewerbe in Verbindung stehen, bedürfen sicher mit am notwendigsten einer Lösung. Diese Erkenntnis, die anfangs nur bei uns vorhanden war, drängt sich auch den Führern der Arbeitgeber mehr und mehr auf, so daß auch die gezwungen sind, gegen die Auswüchse in der Lehrlingshaltung anzukämpfen.

Table with 6 columns: Einwohner, Betriebe, Auf 1 Betrieb, 1. Juli 1925, 1. Juli 1926, 1. Juli 1927, 1. Juli 1928, 1. Juli 1929, 1. Juli 1930.

Table with 12 columns: Ausbezählte Löhne (1924-1929) with sub-columns for Zahl and Proz. Rows include Reiner Lohn, Bis 500 M, 1000, 1500, 2000, 3000, 5000, 10000, 20000, 30000, 50000, 60000, 80000.

Die Zunahme der Alleinmeister, der ungünstige Konjunkturverlauf, die Arbeitslosenziffern, dies alles zeigt, daß das Handwerk die vorhandenen Kräfte nicht ausreichend ernähren kann.

Table with 9 columns: Ort, Malereibetriebe, Gehilfen, Lehrlinge. Lists various locations like Allenstein, Braunsberg, Rastenburg, Weilmünster, Gudensberg, Bad Ems, Seehausen a. W., Kleinaheim, Rönigstein, Odersbach, Schöningen, Osterholz-Scharmbeck, Stade, Barmstedt, Wedel, Bad Harzburg, Burgdorf, Einbeck, Nienburg, Eutin, Segeberg, Teterow, Crivitz, Norden, Grevesmühlen, Lünen, Hagen i. W., Krefeld, Frankenhausen, Emmendingen, Bretten, Ettlingen, Gaggenau, Gernsbach, Rastatt, Schwäbisch Hall.

Wirkungen, nicht aber die Ursachen, die in der bürgerlich-kapitalistischen Wirtschaftsordnung beruhen. Der einzige Ausweg ist ihnen die Forderung des Arbeitsdienstjahres, um dem Arbeitgeber eine neue Möglichkeit des Lohndrucks und der Verschlechterung der Arbeitsbedingungen zu geben.

Lehrlingshaltung im Handwerk überhaupt nicht bemerkbar macht.

Im Heft 17, Festnummer der „Süddeutschen Malerzeitung“ vom 8. September 1930, wird der Geschäftsbericht für den Gau Süddeutschland veröffentlicht und auch darin wird auf die Lehrlingsfrage eingegangen. Es heißt da: „Die Durchführung der vierjährigen Lehrzeit wie auch die der Lehrlingshöchstzahlen stößt in verschiedenen Handwerkskammerbezirken auf Schwierigkeiten.“

Table with 6 columns: 1. Juli 1925, 1. Juli 1926, 1. Juli 1927, 1. Juli 1928, 1. Juli 1929, 1. Juli 1930. Rows: Einwohner, Betriebe, Auf 1 Betrieb.

Table with 12 columns: Ausbezählte Löhne (1924-1929) with sub-columns for Zahl and Proz. Rows include Reiner Lohn, Bis 500 M, 1000, 1500, 2000, 3000, 5000, 10000, 20000, 30000, 50000, 60000, 80000.

los, in diesem Jahre waren es 1030, in den andern Orten lagen die Dinge ähnlich. Und da werden noch immer neue Kräfte in das Gewerbe hineingepumpt, damit schafft sich die Meisterschaft selbst immer mehr Konkurrenten und zwar Konkurrenten, die, weil sie aus Not zur Selbständig-

leiten, den Wilhelm II. und seine lebens- und weltfremden Kunstbeamten durchaus nicht vertragen konnten).

Erst am Ende des 19. Jahrhunderts beginnt sich eine neue Front der Abwehr und der Verkündigung neuer Kunst- und Lebensinhalte zu bilden. Wir haben schon oben von den Neuorientierungen innerhalb der bildenden Kunst gesprochen, wir wollen jetzt im Rahmen dieser kurzen Erörterung den oppositionellen revolutionären Willen der Dichtung jener Zeit Revue passieren lassen.

Goldschnitt-Literaten, aber dem arbeitenden Volk erwachsen Gleichgesinnte, die das Tempo der Masse beilehnen, oder doch wenigstens ihrer materiellen und geistigen Not dichterischen Ausdruck zu geben halfen.

Mit dem Naturalismus begann somit die so gern von wohlmeinenden bürgerlichen Literaturprofessoren verdeckte, ihrer Gefährlichkeit wegen gemiedene Hinterwelt des Lebens sichtbar zu werden. Was zwischen Aufwachen und Schlafengehen lag, dieses Eingeschluckte von Fabriken, Werkstätten, Büros, dieses Dasein voll Schweiß, zerfressener Haut, Ruß in den Haaren, dieses Leben auf Feuer und Tod, Verbrennen und Zerschrottetwerden, wurde zu einer unheimlichen, schrillen Symphonie.

heit kommen, weder ihrer Leistung, noch hinsichtlich ihrer Preisgestaltung für die Selbständigkeit genügend vorbereitet sind. Und das alles, weil man in der Lehrlingsbildung noch die Möglichkeit sieht, sich im Wettbewerb auch bei gedrückten Preisen halten zu können. Wohin soll das führen, wenn nicht noch in letzter Stunde Besinnung und Einsicht diese unheilvolle Bewegung ein-dämmen? Die vollständige Proletarisierung des Berufes wäre nicht mehr abzuwenden. Für die Organisation ist diese Situation recht schwierig. Sie muß im Interesse der Gesamtheit und der gesunden Entwicklung des Handwerks auf Einschränkung der Lehrlingshaltung dringen und tritt damit in Gegensatz zu dem Vorgehen, das für manchen eine Notwendigkeit der Selbsterhaltung zu sein scheint. Sie muß also alle Anstrengungen machen, hier aufklärend zu wirken und zeigen, daß der Schutz des einzelnen vor der Erdrückung durch die hemmungslose Konkurrenz in andern Maßnahmen liegt als in solchen, durch die nur ein augenblicklicher Vorteil des einzelnen, aber ein fort-dauernder Schaden für die Gesamtheit erreicht wird."

Daß unsere Auffassung über die Notwendigkeit der vierjährigen Lehrzeit mit der der Arbeitgeber differiert, ist bekannt. darüber dürfte es kaum eine Einigung geben. Den Äußerungen über den Umfang der Lehrlingshaltung können wir zustimmen, es ist nur die Frage, ob man mit dem Vermittler allein zum gewünschten Ziele kommt.

Wir haben diese Hoffnung, nachdem wir nun seit Jahren versuchen, auch in den einzelnen Orten im Einver-ständnis mit den Arbeitgebern zu einer vernünftigen Re-gelung der Lehrlingsverhältnisse und einer gesunden, ver-mehrten Zahl von Lehrlingen zu kommen, aufgegeben und einen andern Weg beschritten. Es wurde eine Denk-schrift ausgearbeitet, die allen Landeszentralbehörden des Deutschen Reiches und sonstigen interessierten Stellen zugesandt wurde. Wir lassen die Denkschrift im Wortlaut folgen:

Hamburg, im August 1930.

In die Landeszentralbehörden des Deutschen Reiches.

Der unterzeichnete Verband erlaubt sich, den Landes-zentralbehörden die nachfolgenden Ausführungen zu unter-breiten mit der Bitte, dem Antrage auf Festlegung von Lehrlingshöchstzahlen für das Malergewerbe zu ent-sprechen.

Betrifft: Lehrlingshaltung im Malergewerbe.

Der Vorstand des Verbandes der Maler, Lackierer, Beschleifer, Tüncher und Weißbinder Deutschlands hat schon wiederholt versucht, sich einen genauen Einblick in die Lehrlingsverhältnisse im Gewerbe zu verschaffen. Zu diesem Zweck wurden in den Jahren 1909, 1912, 1922, 1926 und 1929 größere Erhebungen vorgenommen. Aus diesen geht nun unmissverständlich hervor, daß die Zahl der in der Ausbildung befindlichen Lehrlinge in den Baualerei-betrieben in den letzten Jahren ungeheuer weit über das normale Maß hinaus gestiegen ist. Ganz kraft kommt dies durch unsere letzte Erhebung im September 1929 zum Aus-druck. Als Beweis diene eine Gegenüberstellung der Ergebnisse aus den schon erwähnten Erhebungen. 1909 wurden 471 Orte, 21 554 Betriebe, 66 520 Gehilfen und 11 482 Lehrlinge erfaßt. 1912 war das Ergebnis ein ähn-liches. Durch die Umfrage wurden ermittelt 411 Orte, 22 121 Betriebe, 67 786 Gehilfen und 12 039 Lehrlinge. Während des Krieges und in den ersten Nachkriegsjahren war die Lehrlingszahl auf Grund der damals bestehenden Notlage stark gesunken. 1922 wurden durch die Erhebung 366 Orte, 21 082 Betriebe und 10 081 Lehrlinge. Schon die Erhebung von 1926 zeigte dann, daß die Ar-beitgeber im Maler- und Lackierergewerbe zur Einstellung von immer mehr Lehrlingen übergingen; denn es wurden in 341 Orten 22 861 Betriebe mit 43 000 Gehilfen und 17 778 Lehrlingen erfaßt. Noch viel mehr zeigten aber die Ergebnisse aus unserer letzten Erhebung im September 1929. In 375 Betrieben, 66 500 Gehilfen, 33 154 Lehrlinge.

Obwohl diesmal eine größere Anzahl Orte, Betriebe und Lehrlinge in die Erhebung einbezogen werden konnten, ist doch nicht alle Gehilfen, erst recht aber nicht alle Lehrlinge erfaßt worden sind; denn werden auch auf dem Lande und in den Dörfern und Kleinstädten, wo wir mit unserer Organisation nicht hinreichen, verhältnismäßig wenige Gehilfen beschäftigt, so doch viele Lehrlinge aus-gesendet. Es muß den 33 154 Lehrlingen deshalb noch ein hoher Prozentsatz hinzugezählt werden, wenn wir die Ge-samtzahl der im Baualergewerbe vorhandenen Lehrlinge richtig einschätzen wollen. Nach der deutschen Handwerks-erhebung waren es 48 928; aber auch die Arbeitgeber geben zu, daß diese Zahl überhöht ist. Demnach sind mindestens 50 000 Lehrlinge vorhanden. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß auch diese Zahl noch zu niedrig gegriffen ist. Soviel ist fest, daß auf etwa 2 Gehilfen 1 Lehrling entfällt — durch die amtliche Vervielfachung 1925 wurden in den Baualereibetrieben einschließlich der Lehrlinge 142 909 Un-terstützte ermittelt — ein Verhältnis, das als untrag-bar bezeichnet werden muß. Nach einer andern Erwägung läßt sich zu dieser Auffassung. In diese Zahl richtig und sind auch die Ergebnisse unserer Erhebung über die Dauer der Lehrzeit zu berücksichtigen, müssen wir im Durchschnitt mit einer etwa dreizehnjährigen Lehrzeit rechnen. Werden die vorhandenen Lehrlinge nur mit 45 000 angenommen und diese durch 13 geteilt, so sind es schon rund 3 000, die in jedem Jahre entlassen und nun als Gehilfen im Baualergewerbe untergebracht werden. Wenn 100 000 Gehilfen im Malergewerbe beschäftigt sind, was nach der amtlichen Erhebung von 1925 ungefähr zutreffend sein dürfte, dann wären demnach in etwa 7 1/2 Jahren alle Ge-hilfen durch neuen Nachwuchs ersetzt. In Wirklichkeit ist dies noch eine Annahme noch zu optimistisch sein.

Ein solches Verhältnis ist zwischen der Zahl der Baualereibetriebe, Gehilfen und Lehrlinge nicht zu halten und aus der Tatsache hervor, daß die Zahl der Lehrlinge bei der Erhebung im September 1929 in 375 Betrieben in 375 Orten größer war als die der Baualereibetriebe. Wie ersichtlich die Zustände oft sind, ist die folgende Tabelle 2 Tabelle

Schon in der Vorkriegszeit war die Lehrlingszahl zu groß, so daß die Lehrlinge später als Gehilfen nur schwer im erlernten Berufe unterkamen. Immerhin gab es noch einige Monate im Jahre, in denen die offenen Stellen nicht alle besetzt werden konnten. Davon ist in der Nach-kriegszeit keine Rede mehr. Der ungeheure Zustrom von Lehrlingen zum Maler- und Lackierergewerbe, besonders in den letzten Jahren, die Tatsache, daß in jedem Jahre mindestens 13 000 Lehrlinge ausgebildet haben, in Ver-bindung mit dem Zurückgehen des Gewerbes, weil viele

frühere Aufträge — so besonders die Renovation der Mit-wohnungen — fehlen, die Rationalisierung Kräfte frei-gelegt hat, eine Stillrichtung die einfachsten Anträge ohne jede Dekoration bedingt und die oft eingetretene Ver-armung der früheren Auftraggeber, bewirken, daß während des ganzen Jahres viele Malergehilfen ohne Arbeit bleiben. — Als Beweis diene folgende Tabelle über die Prozentzahlen der durch die Erhebungen unseres Ver-bandes monatlich festgestellten arbeitslosen Mitglieder in den Nachkriegsjahren:

Monat	1919	1920	1921	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930
Januar	23,1	15,4	15,4	13,3	12,7	54,5	12,1	39,1	38,1	31,3	41,8	47,3
Februar	21,0	12,3	13,6	10,7	14,7	50,6	6,2	32,0	33,7	26,9	48,4	49,4
März	10,5	6,8	4,3	1,2	11,6	12,5	1,9	18,1	14,2	14,4	30,8	38,2
April	8,7	5,1	4,6	0,9	8,3	2,8	0,6	8,9	6,2	7,2	14,9	30,1
Mai	6,2	4,9	1,1	0,3	4,0	1,1	0,3	9,3	2,5	4,4	18,6	24,5
Juni	5,5	5,6	0,9	0,3	3,1	1,8	0,7	11,2	3,6	4,9	11,0	26,9
Juli	6,7	7,4	0,5	0,5	2,6	2,4	0,9	10,7	3,9	6,2	10,6	
August	5,4	7,5	0,5	1,2	10,5	3,1	2,1	13,1	5,0	6,9	13,0	
September	3,8	5,9	0,4	3,0	20,2	2,3	3,4	13,7	4,5	6,6	13,2	
Oktober	5,5	5,6	1,9	4,7	39,6	3,3	7,1	17,3	7,3	11,7	17,6	
November	10,7	8,8	4,1	6,9	45,8	5,6	16,9	23,0	15,7	20,8	28,9	
Dezember	12,1	13,1	7,9	9,7	53,3	11,5	31,1	33,6	31,4	34,6	44,2	

Es ist auch keine Aussicht vorhanden, daß sich die Ver-hältnisse in absehbarer Zeit so weit bessern, daß alle, die den Beruf erlernten, darin unterkommen können. Des-halb erscheint uns die Festsetzung von Lehrlingshöchstzahlen für die Baualergewerbe für unerlässlich. Verschiedene Innungen und Handwerkskammern, vor allem in großen Städten, sind schon zu einer Herabsetzung der Lehrlings-höchstzahlen übergegangen, leider meist nicht in dem not-wendigen Umfange; da außerdem das Gros unserer Lehr-linge auf dem Lande, in Klein- und Mittelstädten keine Aus-bildung erhält, ist leider nicht damit zu rechnen, daß wir auf dem Wege über die Einsicht der Meister zum gewünsch-ten Ziele kommen und eine Lehrlingsbeschränkung erfolgt, wie sie zur Befundung des Gewerbes notwendig ist.

Wie sehr sich die Lehrlingsverhältnisse im Maler-gewerbe verschlechtert haben, erseht man auch daraus, daß nicht nur ein immer größerer Teil der Meister zur Lehrlingsausbildung übergeht, sondern auch der einzelne Meister im Durchschnitt mehr Lehrlinge hält. Von diesen Lehrlingen werden die Lehrlinge immer noch in erster Linie als billige Arbeitskräfte gewertet. Sie stellen Lehrlinge ein, um konkurrenzfähiger zu sein, ohne zu bedenken, daß die Lehrlinge später Gehilfen und oft bald auch Meister werden. Die hier folgende Tabelle über Betriebe ohne, mit einem oder mehreren Lehrlingen in den einzelnen Jahren vermittelt einen näheren Einblick. Sie zeigt, daß mit Recht von einer Lehrlingszucht im Malergewerbe gesprochen werden kann.

Jahr		Arbeitgeber beschäftigten Lehrlinge:											
		keinen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	über 10
1912	Meister	11681	3916	1820	531	194	54	43	*				
	Lehrlinge	—	3916	3640	1593	776	270	309	*				
1922	Meister	14325	4522	1533	463	152	60	27					
	Lehrlinge	—	4522	3066	1389	608	300	196					
1926	Meister	13585	4876	2413	1080	427	208	100	71	33	22	23	23
	Lehrlinge	—	4876	4826	3440	1708	1040	600	497	264	198	230	299
1929	Meister	16465	7427	5191	2199	868	501	204	84	35	24	18	22
	Lehrlinge	—	7427	10382	6597	3472	2505	1224	588	288	216	180	283

* In den Jahren 1912 und 1922 ging die Erhebung nur bis zu 6 Lehrlingen und mehr, weil Arbeitgeber mit mehr Lehrlingen als 6 kaum vorhanden waren.

Die hier folgende Tabelle, die vergleichenden Prozent-zahlen aus den einzelnen Jahren enthaltend, zeigt das oben Gesagte noch deutlicher.

Die Lehrlingshaltung im Malergewerbe im Vergleich mit den früheren Erhebungen unseres Verbandes (in Prozenten):

Von den erfaßten Malerbetrieben beschäftigten:	Die Verteilung der Lehrlinge auf die Malerbetriebe							
	1912		1922		1926		1929	
	Meister	Lehrlinge	Meister	Lehrlinge	Meister	Lehrlinge	Meister	Lehrlinge
Keinen Lehrling	64,1	—	74,3	—	59,4	—	49,8	—
1 Lehrling	21,5	37,3	19,3	44,9	21,3	27,4	22,5	22,4
2 Lehrlinge	10,0	34,7	4,8	30,4	10,6	27,1	15,7	31,3
3 "	2,9	15,1	1,2	13,8	4,8	18,2	6,6	19,9
4 "	1,0	7,4	0,3	6,0	1,9	9,6	2,6	10,5
5 "	0,3	2,6	0,1	3,0	0,9	5,9	1,5	7,6
6 "	0,2		0,0		0,4	3,4	0,6	3,7
7 "					0,3	2,8	0,3	1,8
8 "					0,1	1,5	0,1	0,8
9 "		2,9		1,9	0,1	1,1	0,1	0,7
10 "					0,1	1,3	0,1	0,5
über 10 Lehrlinge					0,1	1,7	0,1	0,8

* 1912 und 1922 heißt es hier sechs und mehr Lehrlinge, weil es Arbeitgeber mit mehr Lehrlingen kaum gab.

Die außerordentlich große Zunahme der Kleinbetriebe im Malergewerbe läßt erkennen, daß die weit über den wirklichen Bedarf hinausgehende Lehrlingsausbildung sich

gegen die Meister selbst unheilvoll auswirkt. Bei den amtlichen Erhebungen 1882, 1895, 1907 und 1925 wurden festgestellt einschließlich Lackierereibetriebe:

Jahr	Alleinbetriebe (ohne Gehilfen)	1 bis 5 Gehilfen		6 bis 10 Gehilfen		11 bis 50 Gehilfen		51 bis 200 Gehilfen		über 200 Gehilfen	
		Be-triebe	Ge-hilfen	Be-triebe	Ge-hilfen	Be-triebe	Ge-hilfen	Be-triebe	Ge-hilfen	Be-triebe	Ge-hilfen
1882	15460	14062	52903	829	5894	285	4572	7	500	—	—
1895	18175	17911	69530	2720	19884	1343	23960	47	3376	1	266
1907	19045	21430	91418	4142	30317	2160	38693	97	7514	4	917
1925	26817	31030	89187	5227	38428	2353	41702	113	8817	1	287

Jahr	Alleinbetriebe (ohne Gehilfen)	+ = Zugang in Prozenten									
		1 bis 5 Gehilfen		6 bis 10 Gehilfen		11 bis 50 Gehilfen		51 bis 200 Gehilfen		über 200 Gehilfen	
		Be-triebe	Ge-hilfen	Be-triebe	Ge-hilfen	Be-triebe	Ge-hilfen	Be-triebe	Ge-hilfen	Be-triebe	Ge-hilfen
1882 / 1895	+ 17,6	+ 27,4	+ 31,4	+ 228,1	+ 237,2	+ 371,2	+ 424,1	+ 571,4	+ 575,2	—	—
1895 / 1907	+ 4,8	+ 19,6	+ 31,5	+ 52,3	+ 52,5	+ 60,8	+ 61,5	+ 106,4	+ 122,6	+ 300,0	+ 244,7
1907 / 1925	+ 40,7	+ 44,8	- 2,4	+ 26,2	+ 26,7	+ 8,9	+ 7,8	+ 16,5	+ 17,3	- 75,0	- 68,7

Die Lehrlingsausbildung läßt unter diesen Umständen oft sehr zu wünschen übrig. Von den Mitgliedern der Gesellenanschlüsse und unsern Filialverwaltungen werden immer wieder Klagen laut, daß ein großer Teil der Lehr-linge überwiegend mit Hilfsarbeiten beschäftigt wird und die Gesellenstücke dementsprechend schlecht ausfallen. Obwohl es sich im Maler- und Lackierergewerbe um eine wirkliche Lehre handelt, was schon aus den im allgemeinen niedrigen Vergütungssätzen für die Lehrlinge hervorgeht, versuchen auch immer wieder Lehrmeister, den Lehrling bei Arbeits-mangel anzusehen und ihm die im Lehrvertrag fest-gelegte Entschädigung zu entziehen.

Ein weiterer Klage ist, daß die Meister die Lehrlinge gegenständig verleihen, um dadurch das Einstellen von Ge-hilfen zu umgehen. Ein besonders schlimmer Fall trug sich in Stolp zu, wo 4 Meister mit 3 Gehilfen und 24 Lehr-lingen eine größere behördliche Arbeit fertigzustellen suchten. Ähnliches wurde in Wismar und andern Orten beobachtet. Obwohl um Ostern und Pfingsten die beste Konjunktur im Malergewerbe vorhanden ist, und der weitaus größte Teil der Lehrlinge Ostern ausgemerkt hat, gehen immer mehr Arbeitgeber dazu über, die Lehrlinge sofort, nachdem sie ausgemerkt haben, zu entlassen und für sie neue Lehrlinge einzustellen. Auch ein Abwandern der Malergehilfen als Lackierer in die Lackiererei- und Industriebetriebe kommt kaum noch in Frage; denn auch in diesen hat die Lehr-lingshaltung außerordentlich zugenommen, wie sich aus der Gegenüberstellung von Erhebungen unseres Verbandes un-

zweideutig ergibt. Es wurden festgestellt bei der Erhebung 1911 in 164 Orten und 1503 Betrieben 397 Lehrlinge (= 3,4 % der Beschäftigten) und 181 Jugendliche. 1922 wurden erfasst 102 Orte, 706 Betriebe, 735 Lehrlinge, außerdem 241 angeleitete Jugendliche in 68 Betrieben. Bei der Erhebung im Jahre 1928 zählten wir in 112 Orten und 870 Industriebetrieben 1346 Lehrlinge, außerdem 470 angeleitete Jugendliche in 37 Orten. 1929 wurden in 153 Orten und 1213 Lackierbetrieben 1698 Lehrlinge erfasst. In den Lackierlehrlingen kommen dann noch im Jahre 1929 in 19 Orten und 58 Betrieben 165 Volontäre.

Diese Zahlen zeigen, wie auch hier die Lehrlingshaltung gestiegen ist, obwohl auf Grund des sich immer mehr einbürgernden Sprüherfahrens, des Tauchens und anderer arbeitssparender Methoden weniger Arbeitskräfte als früher erforderlich sind. Infolgedessen können die gelernten Lackierer nicht mehr alle in ihrem Beruf unterkommen und belasten nun den Arbeitsmarkt für die Maler. In den Werftbetrieben ist die Zahl der beim Schiffsanstrich benötigten Maler ebenfalls bedauernd geringer als bei ganztägiger Geschäftslage. Außerdem hat auch hier die Technisierung des Anstrichverfahrens zur Verminderung der benötigten Kräfte beigetragen.

So wirken verschiedene Ursachen zusammen, die Lage des Maler- und Lackierergewerbes zu verschlechtern. Deshalb halten wir es für unsere Pflicht, gegen den viel zu großen Nachwuchs im Maler- und Lackierergewerbe Stellung zu nehmen. Wir befinden uns dabei in Uebereinstimmung mit den weislichen Arbeitgebern.

Um die Zahl der Lehrlinge in ein angemessenes Verhältnis zur Gehilfenzahl zu bringen und damit zugleich eine genügende Ausbildung zu sichern, unterbreiten wir den Landeszentralbehörden folgende Vorschläge mit dem höflichen Ersuchen, diese als maßgebend anzuerkennen und an die zuständigen unteren Stellen weiterzuleiten.

Es sollen halten dürfen:

- Betriebe bis zu 3 Gehilfen . . . 1 Lehrling,
- Betriebe mit 4 bis 7 Gehilfen . . . 2 Lehrlinge,
- auf je weitere 4 Gehilfen 1 Lehrling mehr, bis zur Höchstzahl von 5 Lehrlingen.

(Obenstehende Gehilfenzahlen sind aus der Zahl der im abgelaufenen Kalenderjahr durchschnittlich beschäftigt gewesenen Gehilfen zu errechnen.)

Auch bei strenger Beachtung dieser Staffel würden noch mehr Lehrlinge im Maler- und Lackierergewerbe zur Ausbildung kommen, als später darin Beschäftigung finden können. Wenn wir vorläufig von einschneidenderen Vorschlägen absehen, so aus allgemeinen wirtschaftlichen Gesichtspunkten und um uns nicht dem Verdacht auszusetzen, als wollten wir aus egoistischen Motiven den Nachwuchs vollständig unterbinden.

Für eventuell notwendige mündliche Verhandlungen steht die Leitung des unterzeichneten Verbandes jederzeit gern zur Verfügung.

Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands

gez.: Hans Böh. gez.: P. Wehrens.

Wenn es den Arbeitgebern ernst ist mit einer Gesundung auf dem Gebiete des Lehrlingswesens, werden sie uns bei unserm Vorhaben unterstützen müssen. Nachdem uns die Hilfe der Arbeitgeber mehrfach von den Verantwortlichen des Reichsbundes zugesichert wurde, dürfen wir wohl daran nicht zweifeln.

7. Jahreshauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene.

Am 22. September fand in der Breslauer Universität anlässlich der erstmaligen Verleihung der von der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene gestifteten Arthur-von-Weinberg-Medaille für Verdienste um die Gewerbehygiene ein Festakt statt. Die ersten Träger der Medaille sind: der Staatssekretär des Reichsarbeitsministeriums Dr. Geib, Berlin; der Präsident des Reichsgesundheitsamtes Geheimrat Dr. Hamel, Berlin; Professor Dr. Curschmann, Wolfen; G. Haupt, Hannover; Geheimrat Rat Professor Dr. R. W. Lehmann, Würzburg und Geheimrat Oberregierungsrat Dr. Leymann, Berlin. Die Verleihung erfolgte im Zusammenhang mit der am 23. und 24. September in Breslau stattfindenden Jahreshauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene.

Am 23. September wurden in Breslau die Verhandlungen der diesjährigen Hauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene eröffnet. Der Vorsitzende der Gesellschaft, Geheimrat Dr. Arthur von Weinberg, Frankfurt am Main, begrüßte in einer Ansprache, in der er das Arbeitsprogramm der Gesellschaft entwickelte und über ihre Tätigkeit auf dem Gebiete des gesundheitlichen Arbeitsschutzes berichtete, die zahlreichen Teilnehmer aus allen Teilen des Deutschen Reiches, aus Oesterreich, dem Saargebiet und Danzig, aus der Schweiz, Ungarn, Jugoslawien, Tschechoslowakei, Polen, Japan und andern Ländern. Es waren vertreten die Sozialministerien und Gesundheitsbehörden des Reiches und der Länder, die medizinische und technische Wissenschaft, die Arbeitgeberorganisationen, die Gewerkschaften, die Krankenkassen, Berufsvereinigungen und zahlreiche andere Organisationen, die an den Fragen des gesundheitlichen Arbeitsschutzes interessiert sind.

Die Grüße und besten Wünsche des Reichsarbeitsministeriums und der Reichsbehörden überbrachte Ministerialdirektor Dr. Feig, Berlin, vom Reichsarbeitsministerium. Für das Preussische Ministerium für Volkswohlfahrt und das Preussische Ministerium für Handel und Gewerbe begrüßte Ministerialdirektor Dr. Schopohl, vom Preussischen Ministerium für Volkswohlfahrt, die Versammlung. Die Wünsche der Stadt Breslau überbrachte Bürgermeister Maché. Für die technische Hochschule in Breslau, in deren Aula die Hauptversammlung tagte, sprach

Reichstimm ist Dummheit!

Eigentlich sollte man meinen, die Mahnung: „Hänge dich nicht an schnellfahrende Fahrzeuge an!“, beziehe sich nur auf unüberlegte dumme Jungens. Leider lehrt aber der Augenschein, daß man allfänglich auf belebten Geschäftsstraßen auch von älteren, ja sogar völlig erwachsenen Personen, die von der Arbeit heimkehren oder sonstwie auf dem Rade unterwegs sind, diese Unflut bemerken kann.



Bestell-Nr. - 239 - der Unfallverhütungsbild O. m. B. H., Berlin W 9, beim Verband der Deutschen Berufsvereinigungen.

Die Gefahr liegt nicht nur darin, daß das viel zu leichte Rad durch die gewaltigen Geschwindigkeiten, beispielsweise eines Autos oder einer elektrischen Straßenbahn, an die sich der Radfahrer angehängt hat, wie zu stark hin- und hergeschleudert wird. Auch nicht nur an Kurven, wo starke Schwenkungen gemacht werden, und das Rad mitgerissen wird, besteht höchste Lebensgefahr. Die Hauptsache ist, daß der angehängte Radfahrer keinen Ueberblick über die Straße hat. Er weiß daher nicht, wann ihn andere Fahrzeuge entgegenkommen und gefährlich werden können oder welche Fahrzeuge aus den Seitenstraßen herauskommen können. Andererseits wissen andere Fahrer, die die Fahrbahn seitlich hinter dem Hauptfahrzeug kreuzen wollen, nicht, daß dort noch ein Anhängsel an dem Fahrzeug ist. Mithin können Zusammenstöße und Unglücksfälle sehr leicht zustandekommen.

Es ist ausgesprochene Dummheit, wegen ein paar Minuten, oft nur ein paar Sekunden Zeitersparnis sein Leben aufs Spiel zu setzen!

der Rektor der Technischen Hochschule, Professor Waeßmann.

Die Behandlung des Themas „Arbeit und Wohnung“ und seine gewerbehygienische Bedeutung bildete den Verhandlungsgegenstand des ersten Tages der Hauptversammlung. Referate hierzu hielten Stadtmittelrat Professor Dr. von Drigalski, Berlin, über „Arztlich-hygienische Grundzüge und Gesichtspunkte zur Frage Arbeit und Wohnung“; Ministerialrat Herrmann, vom Preussischen Ministerium für Volkswohlfahrt, Berlin, über „Das Problem Arbeit und Wohnung unter hausfachlichem Gesichtspunkt, insbesondere vom Standpunkt der Stadtplanung und des Städtebaues“ und Regierungsgewerbeamt a. D. Oberingenieur Richter, Nürnberg, über „Die Frage Arbeit und Wohnung in ihrer Bedeutung für Betriebsführung und Betriebsgestaltung“. An die Hauptreferate schloß sich eine eingehende und lebhaft diskutierte Diskussion.

Zur praktischen Demonstration der Wohnverhältnisse der Arbeiter wurde am Nachmittag eine Besichtigungsfahrt zum Studium der Breslauer Wohn- und Siedlungsverhältnisse unternommen, bei dem Magistratsbaurat von Carlowitz, Breslau, ein einführendes Referat erstattete.

Der zweite Tag der Verhandlungen der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene war dem Hauptverhandlungsthema „Hygiene im Büro und in kaufmännischen Betrieben“ gewidmet. Vom ärztlich-physiologischen Standpunkte behandelte Gewerbedirektor Dr. H. H. H. in Frankfurt an der Oder, das Thema; vom betriebsorganisatorischen und technischen Standpunkt sprach Ministerialrat Dr.-Ing. Kremer, vom Preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe in Berlin. Eine ausführliche Aussprache beschloß die Behandlung des zweiten Hauptthemas der Jahreshauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene.

Als weiterer Verhandlungsgegenstand der Tagung folgten kurze Berichte über neuere wichtige Beobachtungen und Originalarbeiten auf dem Gebiete der Gewerbehygiene, durch die den Kongreßteilnehmern ein Ueberblick über wichtige aktuelle Fragen des gesundheitlichen Arbeitsschutzes gegeben wurde. Er wurden hierbei unter andern folgende Fragen behandelt:

Untersuchungen über die körperliche und seelische Beschaffenheit wiederholter verunfallter Industriearbeiter; Schädigungen von Arbeitern nach Vornahme von Anstricharbeiten durch ein Lösungsmittel; Statistik über die gewerblichen Hauterkrankungen in den graphischen Betrieben; Vorrichtung zur Entgasung von Kanälen; Kohlenoxydvergiftungen bei der Benutzung von Glühstoffheizapparaten; Die Benzolvergiftungen in Wiener Neustadt; über die Absorption von kolloidalen Metallkolloiden durch die Atmung; Gesundheitschädigungen in einem Betriebe der Wolfram- und Molybdänherstellung und -verarbeitung und ihre Beseitigung durch wesentliche Aenderung im Verfahren; Fehler bei der Konstruktion von Arbeitsstätten und der Gestaltung von Arbeitsplätzen.

An die Jahreshauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene schlossen sich die Verhandlungen einer Vierzehnten Jahrestagung, mit dem Hauptverhandlungsthema „Die Begutachtung von Berufskrankheiten“ und eines allgemeinen gewerbehygienischen Vortragskurses für das schlesische Industriegebiet.

Fordlöhne in Europa.

Noch immer ist Henry Ford mit seiner These von den hohen Löhnen ein weißer Rabe unter den Unternehmern. Als er vor einigen Monaten auf dem Wege über den 20. Century Fund dem Internationalen Arbeitsamt 25 000 Dollar zur Verfügung stellte, damit dieses eine internationale Lohnerhebung darüber anstelle, welcher Lohn in den europäischen Hauptstädten gezahlt werden muß, um der Kaufkraft des in den Fordbetrieben von Detroit gezahlten Lohnes von sieben Dollar zu entsprechen, haben die Unternehmervertreter im Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes sogar gegen die Annahme dieser Stiftung gestimmt. So sehr fürchten sie die internationale wissenschaftliche Aufklärung der Lohnverhältnisse. Glücklicherweise sind sie in der Minderheit geblieben. Die Erhebung wird zur Zeit durchgeführt. Zunächst mußte die Lebenshaltung der Detroit-Fordarbeiter ermittelt werden. Diese Ermittlungen, die soeben abgeschlossen wurden, dienen als Grundlage des internationalen Vergleichs. Sie sind im letzten Heft der „Monthly Review“ (Veröffentlichung des amerikanischen Arbeitsministeriums) veröffentlicht. Untersucht wurde die Lebenshaltung von 100 Familien von Fordarbeitern, und zwar nur solcher Familien, die ausschließlich auf das Einkommen des Haushaltungsvorstandes angewiesen sind. Dieses Einkommen beträgt im Jahresdurchschnitt 1694,63 Dollar, dazu kommen etwa 17,24 Dollar Nebenverdienste (Autoreparaturen und ähnliche Arbeiten), so daß mit einem Gesamteinkommen von 1711,87 Dollar gerechnet wird. (6,87 Dollar pro Schicht bei 250 Arbeitstagen.) Auf Grund der vom amerikanischen Bundesamt für Statistik ermittelten Unterlagen verteilen sich die Ausgaben wie folgt, wobei ein Defizit von 7,96 Dollar jährlich verbleibt: (100 Familien, durchschnittliche Kopffzahl 4,5 Personen.)

Nahrungsmittel	Jährliche Ausgaben Dollar	Prozent des Einkommens
Bekleidung für Haushaltungsvorstand	56,12	3,3
Bekleidung für Hausfrau	63,59	3,7
Bekleidung für Kinder	59,21	3,4
Wohnung	87,87	5,1
Heizung und Beleuchtung	393,81	22,6
Hausrat und Einrichtungsgegenstände	103,20	6,0
Lebensversicherung	88,55	5,2
Verkehrsmittel	59,16	3,4
Ausgaben für Krankheitsfälle (Gesundheitspflege)	37,40	2,2
Schule	64,73	3,8
Wachmittel	6,41	0,4
Freizeit	16,64	1,0
Verchiedenes (Beiträge für Vereine, Kirchen usw., Geschenke, Theater, Kino, Reisen, Ausflüge, Tabak, Telephon, Auto usw.)	12,37	0,7
	155,77	10,2
	1719,83	100,0

Da das Statistische Reichsamt in Jahre 1927/28 Haushaltsrechnungen von deutschen Arbeiterfamilien veröffentlicht hat, ist ein gewisser Vergleichsmaßstab vorhanden, wiewohl hier berücksichtigt werden muß, daß die durchschnittliche Lebenshaltung des amerikanischen Arbeiters zweifellos unter derjenigen des Fordarbeiters liegt. Demnach verteilen sich die Ausgaben prozentual wie folgt:

	des deutschen Arbeiters	Fordarbeiters
Lebensmittel	45,3	32,3
Wohnung	10,0	22,6
Bekleidung und Wäsche	12,7	12,2
Einrichtung	3,9	5,2
Heizung und Beleuchtung	3,6	6,0
Körperpflege	0,8	1,7
Gesundheitspflege	0,6	3,8
Verkehrsausgaben	1,2	2,2

Dieser Vergleich ist nur ein Notbehelf. Tatsächlich wird die Forderhebung, die nunmehr auf den gleichen Grundlagen wie in Detroit auch in Berlin, Frankfurt, Manchester, London, Cork, Paris, Marseille, Antwerpen, Rotterdam, Helsingfors, Kopenhagen, Stockholm, Triest, Genoa, Warschau und Konstantinopel durchgeführt wird, andere, jedenfalls richtigere Vergleichsmaßstäbe ergeben. Sie ist überhaupt die erste nach einheitlichen Gesichtspunkten durchgeführte internationale Erhebung über Lohn und Kaufkraft. Wir werden darüber zu gegebener Zeit berichten. Jedenfalls lassen die Zahlen schon jetzt erkennen, daß der Detroit-Fordarbeiter über das Existenzminimum hinaus mehr für Kulturbedürfnisse aufwenden kann, als der deutsche Arbeiter im allgemeinen.

Werft die geleseenen „Maler“ nicht fort! Gebt sie den Amorganihierten!

Gewerkschaftliches

Hermann Kube 65 Jahre. Am 18. September hat Kollege Hermann Kube sein 65. Lebensjahr erreicht. Seit 1903 bekleidet er den Kassererposten in der Generalkommission der Gewerkschaften und im Bundesvorstand des ADGB...

Auf der 8. Bundesausschusstagung erfasste nach der Erledigung der übrigen Tagesordnungspunkte Kollege Graßmann den

Geschäftsbericht des Bundesvorstandes: In einer schwierigen Lage befindet sich die Heimvolkshochschule Litz. Der nationalsozialistische Innenminister Frick in Thüringen hat den Staatszuschuß für die Schule gestrichen...

Vor kurzem ist die „Kreditanstalt für öffentliche Arbeiten“ ins Leben gerufen worden; in den Aufsichtsrat sind die Kollegen Leipart und Spliedt eingetreten.

Die Zahl unserer Vertreter im Kuratorium des Instituts für Konjunkturforschung ist nach einer Vereinbarung mit dem Institut vermehrt worden; Vertreter sind die Kollegen Leipart und Eggert, Stellvertreter Georg Schmidt und Dr. Arons.

Kollege Streine, der den ADGB bisher im Technischen Ausschuß der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene vertrat, ist aus diesem Amt auf seinen Wunsch ausgeschieden.

Graßmann erinnerte an die Ablehnung des Gesetzes über den Endgültigen Reichswirtschaftsrat im Reichstag und besprach die Lage, die dadurch für den Vorläufigen Reichswirtschaftsrat entstanden ist...

Auf Grund der Arbeiten eines zur Untersuchung der Tätigkeit der Bauparkassen eingesetzten Arbeitsausschusses hat der Bundesvorstand sich veranlaßt gesehen, die Gewerkschaftsmitglieder vor der Beteiligung an solchen Bauparkassen dringend zu warnen.

An der Unterstützungsaktion zugunsten der Hinterbliebenen der Opfer des Ersten Weltkriegs hat der Bundesvorstand mit einer Gabe von 5000 M beigesteuert; der Betrag würde dem Bergarbeiter-Verband zur bestimmungsgemäßen Verwendung zur Verfügung gestellt.

Die Ueberführung des Büros des IOB nach Berlin wird zum 1. April 1931 stattfinden. Die Vorbereitungen für die Ueberführung sind eingeleitet. Die nächste Vorstandssitzung des IOB wird sich mit der Wahl des Nachfolgers Sassenbachs als Generalsekretär der Internationale zu beschäftigen haben.

Graßmann besprach dann die durch die Wahlen entstandene Lage. Er begrüßte es lebhaft, daß die Gewerkschaften mit ihrem entschiedenen Eintreten für die Sozialdemokratie in erheblichem Maße zu dem für die SPD günstigen Wahlausgang beigetragen haben.

Diese Auffassung Graßmanns wurde in der Diskussion, in der wiederholt auf den Wahlkampf und sein Resultat eingegangen wurde, gebilligt. Ferner beschäftigten sich die Diskussionsredner mit den Angelegenheiten des IOB und seiner Umstellung nach Berlin.

Nach einem Schlußwort des Kollegen Graßmann wurde die Sitzung geschlossen.

Genossenschaftliches

Ueber die Volksfürsorge referierte auf der letzten Bundesausschusstagung Kollege Streine. Er schilderte die Entfaltung, den außerordentlich günstigen Stand, die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten und die hohen sozialen und volkswirtschaftlichen Aufgaben dieses großen Instituts der Volksversicherung.

Die Lindcar-Nähmaschine

Ist der neue Artikel, der einem langgehegten Wunsche unserer Gewerkschaftskolleginnen entspricht. Es handelt sich bei der Lindcar-Nähmaschine um ein ganz erstklassiges Fabrikat, ausgerüstet mit dem modernen Zentralspulen-

Ebenso wie die besteingeführten und beliebtesten Lindcar-Fahrräder werden auch die Lindcar-Nähmaschinen zu den niedrigsten Wochenraten an die Gewerkschaftskolleginnen und -kollegen abgegeben. Das Unternehmen der freien Gewerkschaften bleibt damit seinem alten Grundsatz treu, die Anschaffungsmöglichkeiten so wichtiger Gegenstände, wie das Fahrrad und jetzt auch die Nähmaschine, so bequem wie möglich zu gestalten.

Sparen ist die Parole unserer Zeit, und es kann nicht besser gespart werden, als auf diesem Wege.

Sparen heißt: Das wöchentliche Fahrgehalt für den Kauf eines Lindcar-Fahrrades zu verwenden.

Sparen heißt: Gegen niedrigste Wochenraten eine Lindcar-Nähmaschine zu beschaffen. Was kann die Hausfrau nicht alles mit einer Nähmaschine vollbringen! Sie macht die Hausfrau unabhängig von manch kostspieligem Kauf fertiger Kleidungsstücke. Das heißt wirklich sparen!

Für die unverbindliche Besichtigung und den Kauf stehen den Kolleginnen und Kollegen die am Schluß dieser Zeilen aufgeführten Niederlagen zur Verfügung. In diesen Niederlagen findet durch sachmännisch ausgebildete Kolleginnen eine gründliche Beratung statt, auch werden Stopp- und Stich-Kurse kostenlos abgehalten, um den Käuferinnen Gelegenheit zu geben, sich mit der Nähmaschine vertraut zu machen.

Neben diesen großen Niederlagen bestehen mehrere hundert Abgabekonten bei den Ortsausschüssen des ADGB, wo Muster-Nähmaschinen ebenfalls beschafft werden können. Alle Ortsausschüsse haben auch Kataloge und Verkaufsmaterial ausliegen. Wo keine Läger bestehen, findet zumindest eine Beratung durch den Ortsausschuß oder direkt durch das Lindcar-Fahrradwerk, Unternehmen der freien Gewerkschaften, Berlin-Lichtenrade, statt.

Die Umsatzzahlen über die Lindcar-Fahrräder aus den vergangenen vier Jahren haben bewiesen, wie stark der allgemeinwirtschaftliche Gedanke bereits in den Kreisen unserer Kolleginnen und Kollegen verankert ist. Sie wissen, daß sie dem wirtschaftlichen Eigenunternehmen daselbst schuldig sind, wie ihrem Verbande selbst. Vom Eigenunternehmen kaufen, heißt sich selbst unterstützen! Das mögen die Kolleginnen und Kollegen immer wieder bedenken!

- Lindcar-Niederlagen werden unterhalten in: Berlin SW 68, Oranienstraße 127. Berlin SW 19, Alte Jacobstraße 148 (DWB). Bochum, Kottstraße 27. Braunschweig, Schöppensiederstraße 31/34. Bremen, Nordstraße 45/47. Breslau, Feldstraße 24. Dortmund, Kanalarstraße 3. Dresden, Ribbenbergstraße 6. Düsseldorf, Wallstraße 27. Duisburg, Or. Kalkhof 6. Erfurt, Johannesstraße 55. Essen, Stöppenbergerstraße 10. Frankfurt a.M., Or. Friedberger Straße 19. Hamburg, Nagelsweg 18/18. Hannover, Celler Straße 156. Kiel, Holtenstraße 106/108. Köln-Deutz, Eitorfer Straße 1. Krefeld, Pr. Vorderroßgarten 31. Leipzig, Zeitzer Straße 32. Magdeburg, Schönebeckstraße. Mainz, Or. Meiche 53. München, Pestalozzistraße 40/42. Nürnberg, Breite Gasse 81. Stuttgart, Gymnasiumstraße 39. Wiesbaden, Yorkstraße 9. Wegeßack, Lindenstraße 12/14.

gemeinnützigen Kleinwohnungsbau angelegt und dienen so den Interessen der breiten Masse des Volkes. Den gewinnberechtigten Versicherten fließen die durch einen gut durchgeführten Verwaltungsapparat und trotz günstiger Versicherungsbedingungen erzielten Ueberschüsse als Dividende zu. Deren Höhe betrug im letzten Jahre 30 % beziehungsweise 35 % der eingezahlten Jahresprämie und wird mit den üblichen Zinsen bei Auszahlung der Versicherungssumme im Todesfall oder beim Erleben des natürlichen Ablaufes des Versicherungsvertrages mit ausgezahlt. Die dafür den Versicherten gutgeschriebene Summe beträgt gegenwärtig bereits 20 Millionen Mark, die ebenso wie die annähernd 90 Millionen Mark betragende Prämienreserve nebst den gesetzlich vorgeschriebenen und für besondere Situationen und unvorhergesehene Ereignisse gebildeten besonderen Reserven den Versicherten weitestgehende Sicherheit bieten.

Nebenher wurden die natürlichen Vorteile einer Lebensversicherung gegenüber den Geldanlagen bei Sparkassen, besonders auch unter Berücksichtigung der von der Volksfürsorge gewährten Gratisunfallversicherung durch Auszahlung der doppelten Versicherungssumme bei Unfalltod, auseinandergesetzt und hervorgehoben, welche Garantien dafür bestehen, daß es einen Verfall der eingezahlten Prämien auch dann nicht gibt, wenn der Versicherte gezwungen ist, die Versicherung aufzugeben. Auch das Wesen und die Nachteile der sogenannten Abbonnementsversicherung wurden erwähnt. Eingehend schilderte Streine die Grundsätze und Praxis, die die Leistung der Volksfürsorge bei der Anlage der ihr durch die mehr als zwei Millionen Versicherten anvertrauten Kapitalien und bei der Festsetzung der Zinsen für langfristige Gelder befolgt. Im Vordergrund steht das Interesse der Versicherten, indessen dürfen auch die notwendigen Rücksichten auf gemeinnützige Darlehensnehmer nicht aus dem Auge gelassen werden. Auch die im Fluße befindliche Aufmerksamkeit der vor der Inflation erfolgten Leistungen der Versicherten wurde zahlenmäßig belegt. Zum Schluß gab der Redner einen Ausblick auf die der Volksfürsorge noch bevorstehenden und von ihr vorbereiteten Aufgaben, durch die dem Volks-anzun besonders gedient werden soll. Ein Teil dieser Aufgaben liegt auf Gebieten, die auch die Gewerkschaften und Genossenschaften, wenn auch in anderer Weise und anderer Zielsetzung, bearbeiten.

Arbeiterversicherung

Fortführung der Krankenversicherung durch Hinterbliebene.

Nach den bisherigen Bestimmungen der gesetzlichen Krankenversicherung konnten die Hinterbliebenen verstorbenen Krankenkassenmitglieder die Versicherung Verstorbener nicht fortführen. Mit dem Tode des Versicherten erlosch sofort der Anspruch auf die Familienversicherung, und es war auch den Krankenkassen nicht gestattet, etwa von der Ehefrau des Verstorbenen nun weiter die Beiträge anzunehmen und dafür an die Hinterbliebenen die Leistungen der Kasse zu gewähren. Zu der wirtschaftlichen Not, die durch den Tod des Ernährers der Familie in solchen Fällen eintritt, kam außerdem noch die soziale, ohne daß die Krankenkassen, denen diese Zustände bekannt waren, helfen konnten. Seit Jahren hat sich insbesondere der Hauptverband deutscher Krankenkassen, Berlin, darum bemüht, diese unsoziale Regelung des Gesetzes aus der Welt zu schaffen. Diese jahrelangen Bestrebungen sind nunmehr endlich von Erfolg gekrönt worden. Nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen können die Hinterbliebenen eines verstorbenen Kassenmitgliedes die Versicherung unter denselben Bedingungen, zu denen der Verstorbene versichert war, fortführen. Voraussetzung dafür ist, daß der Verstorbene beim Tode entweder 8 Wochen ununterbrochen oder in den vorausgegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen, wenn auch mit Unterbrechungen, in der Kasse versichert war. Die Hinterbliebenen müssen innerhalb von drei Wochen nach dem Tode des Versicherten bei der Kasse anzeigen, daß sie die Versicherung fortzuführen wünschen. Zur Fortführung der Versicherung ist nur der überlebende Ehegatte berechtigt. Mit der ordnungsgemäßen Anzeige an die Krankenkasse unter Zahlung der Beiträge wird der überlebende Ehegatte vollberechtigtes Mitglied der Kasse. Natürlich kann er die Versicherung in einer seinem Einkommen angemessenen Klasse beantragen. Es müssen also nicht unbedingt die Beiträge der höchsten Klasse bezahlt werden.

Ist der Arbeitslose während einer Sperrfrist versichert?

Wie allgemein bekannt sein dürfte, unterliegen Arbeitslose kraft des Gesetzes automatisch der Krankenversicherung auf Kosten der Arbeitslosenversicherung, solange sie die sogenannte Hauptunterstützung beziehen. Diese Krankenversicherung beginnt und endet mit dem Bezug der Hauptunterstützung. Im Falle einer mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Krankheit wird als Krankengeld von der in Frage kommenden Krankenkasse ein Betrag gewährt, der der Arbeitslosenunterstützung entspricht. Nach der Auslegung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften wird dieses Versicherungsverhältnis an solchen Tagen, für die der Arbeitslose keine Unterstützung erhält, ha er die vorgeschriebenen Meldungen nicht bewirkt hat, nicht unterbrochen, es besteht also weiter. Im allgemeinen gelten für die Krankenversicherung der Arbeitslosen genau dieselben Vorschriften und Bestimmungen, wie für die übrigen Pflichtmitglieder der Krankenversicherung.

Zweifel bestanden bislang darüber, ob dieses Versicherungsverhältnis auch dann weiterbestehen bleibt, wenn gegen den Arbeitslosen eine Sperrfrist verhängt wird. (Wie bekannt sein dürfte, können die Arbeitsämter dem Arbeitslosen die Unterstützung beim Vorliegen besonderer, im Gesetz angeführter Gründe auf die Dauer von 2 bis 8 Wochen sperren.) Die Krankenkassen standen bisher auf dem Standpunkt, daß die Krankenversicherung auch bei und während des Laufes einer Sperrfrist weiterläufe. Die Arbeitsämter waren jedoch anderer Ansicht und verneinten das Vorliegen der Krankenversicherungspflicht während der Sperrfrist. Diese immerhin für alle Arbeitslosen sehr wichtige Frage ist unlängst vom Reichsversicherungsamt entschieden worden. Leider geschah dies zum Nachteil der Versicherten. Es heißt in dieser Entscheidung vom 12. März 1930: „Die Krankenkasse kann auf Grund der bestehenden Vorschriften keine Beiträge vom Arbeitsamt beanspruchen für Zeiten, für die dem Arbeitslosen die Arbeitslosenunterstützung gemäß den §§ 90, 92 oder 93 AVOB gesperrt wurde.“ Diese Entscheidung verneint also eine Krankenversicherung während der verhängten Sperrfristen. Die davon betroffenen Arbeitslosen werden demnach doppelt bestraft. Einmal wird ihnen durch die Sperrfrist einige Wochen lang die Unterstützung gesperrt, darüber hinaus verlagert man ihnen für die gleiche Zeit den Schutz der Krankenversicherung. Gewiß werden sehr viele Arbeitslose den Schutz des § 214 der Reichsversicherungsordnung genießen. (Dieser Paragraph sichert den Arbeitnehmern, die wegen Erwerbslosigkeit oder wegen Einstellung der Arbeitslosenunterstützung aus der Kasse ausscheiden, noch weiter den Anspruch auf die Regelleistungen zu, wenn der Versicherungsfall innerhalb drei Wochen nach dem Ausscheiden eintritt.) Es ist dies jedoch ein ziemlich schwacher Trost. Einmal schützt er den Arbeitslosen nur für drei Wochen, also nicht für die ganze Dauer der Sperrfrist, und außerdem sichert er dem Betroffenen nur die Regelleistungen (Mindestleistungen) der Krankenkasse zu. Er hat demnach beispielsweise während der ganzen Zeit überhaupt keinen Anspruch auf die so wichtigen Leistungen der Familienhilfe für seine Angehörigen. Es bleibt mit einer Sperrfrist behängten Arbeitslosen kein anderer Weg, als sich während der Sperrfrist bei ihrer Kasse freiwillig zu versichern. Sie sichern sich dadurch wenigstens die Ansprüche und dadurch gegebenenfalls auch die Leistungen der Krankenversicherung. Kl.—5.

Technisches

Welche Betriebsmittel muß ein Maler haben, um selbständig zu werden?

Nicht selten machen sich heute Malergehilfen selbständig, ohne sich darüber klar zu sein, welche Mittel zum Selbständigsein gehören. Sehr viele beginnen mit einem

Nichts und müssen nach kurzer oder vielleicht auch längerer Zeit mit einer Schuldenlast wieder aufhören. Recht oft kann man aus den amtlichen Mitteilungen ersehen, daß wieder eine Reihe Malereibetriebsinhaber den Offenbarungseid geleistet haben. Die Möglichkeit, ohne Mittel selbständig zu werden, ist zwar sehr groß. Zuerst denke ich an die vielen Arbeitslosen, die in ihrem Bekanntenkreis erst mit Schwarzarbeit in größerem Umfang in unbegrenzter Arbeitszeit beginnen und erst durch Anzeige der Konkurrenz sich gezwungen sehen, ihren "Betrieb" anzumelden, um sich durch Zahlung eines Betrages, der in den einzelnen Ländern des Reiches verschieden ist, den Gewerbeschein ausshändigen zu lassen. Den Gewerbeschein stellt in Hamburg die Polizeibehörde aus. Besteht der Betrieb nun zu Recht und glückt es dem Inhaber, auch Aufträge ohne eigene Mittel hereinzubekommen, bis er den Betrieb dicht machen muß. Die Ursachen sind dann faule Auftraggeber, mangelhafte Vorkalkulation der auszuführenden Arbeiten, Klage des Lieferanten der Materialien auf Zahlung, Abzug eines Rechnungsbetrags für mangelhafte Arbeiten, kurz gesagt, die Ursache ist meistens ein unkorrektes Geschäftsgebahren, mangelhafte Fähigkeit des Leiters, einen Betrieb zu führen, und Mangel an Betriebskapital.

Ich will nun kurz mitteilen, welche Mittel ausreichen, um einen Betrieb, in dem 3 bis 4 Gehilfen tätig sein können, zu gründen. Ich setze voraus, daß eine tüchtige Geschäftsleitung vorhanden ist, die es ermöglicht daß das in dem Betrieb angelegte Geld alle Monat einmal umgeschlagen wird. In kleinen Betrieben ist es sehr leicht möglich. In großen Betrieben ist es ausgeschlossen.

- Es werden also benötigt für 4 Gehilfen für 4 Wochen Lohn 1150 M
- Hierzu die Geschäftskosten mit 50 Prozent 575 „
- Materialbedarf etwa 20 Prozent auf den Lohn 300 „
- Gerüst und Geräte sowie Werbungskosten und Betriebseinrichtungen nach meiner Aufstellung rund 400 „
- Lebensunterhalt für den Betriebsinhaber (für 4 Wochen) 300 „

Zusammen . . . 2725 M

Mithin wird für jeden im Betrieb beschäftigten Gehilfen ein Betriebskapital von rund 700 M benötigt.

Diese meine Aufstellung wird nun nicht immer genau zutreffen. Es liegen oft Verhältnisse vor, die manchen jungen Anfänger begünstigen. Ich denke an Vorauszahlung für zu liefernde Arbeiten und die Gewährung eines Kredits auf längere Zeit. Damit ist aber nicht widerlegt, daß die errechneten Mittel nicht benötigt werden. In diesem Falle stellen andere Personen einen Teil der Betriebsmittel. Wer aber fremde Mittel verwendet, ist abhängig und nicht selbständig. Selbständig wird eben nur der sein und bleiben, der eigene Mittel hat und feine Aufträge nach den Wünschen des Auftraggebers und nach den Regeln eines ordentlichen Handwerkers ausführt. Paul Junge (Hamburg).

Patentschau, zusammengestellt vom Patentbüro Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59. Auskünfte bereitwilligst.

Gebrauchsmuster.

Nr. 75 c. 1135 117. Einrichtung zum Gegeneinanderstellen der beiden Spritzdüsen bei Farbspritzpistolen. Elektro-Thermit, Gesellschaft m. b. H., Berlin-Tempelhof, Colbitzstraße 37-39.

Nr. 75 c. 1135 113. Malerwerkzeug zum Herstellen von Bordstreifen. Fritz Deuper, Laggenbeck, Kreis Tecklenburg.

Erteilte Patente.

Nr. 75 c. 508 632. Spritzvorrichtung. Edward Johnson, Paris.

Nr. 75 c. 508 633. Farbenspritzapparat. Ingenieur Müller & Co., G. m. b. H., Leipzig, Hartelstraße 25.

Nr. 75 c. 508 630. Spritzvorrichtung für den Innenaufstrich von Rohren. Maschinenfabrik Rheinwerk, G. m. b. H., Wappertal-Langerfeld und Albert Schweißthal, Witten.

Nr. 75 c. 508 631. Verfahren zum Schleifen von alten Farb-, Lack- und dergleichen Anstrichen auf Blech, Holz oder dergleichen. Albert Weber, Altona a. d. Elbe, Siedlung Schenefeld, Allee 75.

Nr. 75 c. 508 738. Malerspachtel. Rudolf Kehler, Wappertal-Elberfeld, Zietenstraße 11.

Nr. 75 c. 508 867. Bronze- und Zinkfarbbehälter. Standard Bronzefarben-Werke Carl Eckart, Färth i. B.

Angemeldete Patente.

Nr. 75 c. 3. 35 046. Vorrichtung zum Bemustern von Decken und Wänden. Alfred Jacobsberg, Hamburg, Grimm 22.

Nr. 22 g. P. 60 116. Farbe zur Herstellung von Holzmafernseffekten. E. J. du Pont de Nemours & Co., Wilmington, USA.

Nr. 22 g. P. 61 610. Verfahren zur Herstellung von emulsionartigen Anstrichmitteln für wetter- und wischfeste Anstriche auf Mauerwerk. Pomofin-Werke, G. m. b. H., Frankfurt a. M., Pfaffen.

Billige Bücher für jedermann.

- Das offene Antwortschreiben (Lassalle) geb. —,65 M
- Das Tagebuch (Lassalle) " 1,25 "
- Das kommunistische Manifest (Marx und Engels) " —,65 "
- Karl Marx und die Gewerkschaften " 1,25 "
- Gewerkschaften und politische Parteien (Seidel) " —,65 "
- Aus der Welt des Sozialismus (Mayer) " —,65 "
- Aus Deutschlands schwerster Zeit (David) " —,65 "
- Die Gewerkschaftsfrage (Schweizer) br. —,75 "
- Wirtschaftsfrage, Kapitalbildung, Finanzen br. —,75 "
- Deutsche Wirtschaftskunde (Stat. Reichsamts) geb. 2,80 "
- Die Wirtschaft der Gegenwart und ihre Gesetze (Braunthal) " 3,75 "
- Wirtschaftsdemokratie (Naphthal) " 2,80 "
- Das Kapital (Karl Marx), Auszug von Kaufsky 2 Bände zusammen " 7,50 "
- Handbuch der Gewerkschaftskongresse (Schwarz) " 6,— "
- Karl Legien (Leipart) " 4,50 "
- Wilhelm II (Emil Ludwig) " 2,85 "
- Bismarcks Erinnerungen " 2,85 "
- 24 Stunden Deutsch (Gramm) " 1,50 "
- Besseres Deutsch (Coelbin) br. 2,— "

Verlag Fachblatt der Maler, Hamburg 36, Alster-Terrasse 10, oder durch die Filialverwaltungen des Verbandes.

Nr. 75 c. L. 80 257. Flüssigkeitsverteiler, insbesondere zum Aufsprühen von Anstrichfarben. Louis Renault, Billancourt, Frankreich.

Nr. 75 c. B. 90. 30. Druckleger für Zerstäuber. Heinrich Blankenagel, Bielefeld, Langenhagen 18 d.

Verchiedenes

Ein Hotel der Römerzeit.

Unter den zahllosen Gebäuden aus der römischen Kulturperiode, die in den letzten Jahrzehnten ausgegraben beziehungsweise restauriert wurden, befand sich eigenartigerweise kein einziges, das in des Wortes wahrer Bedeutung als Hotel angesprochen werden konnte. Man mußte deshalb annehmen, daß die römischen Reisenden sich Notgedrungen mit den üblen Tabernen und Ausspannungen begnügen mußten und gezwungen waren, in diesen zu übernachten, wenn sie nicht auf Besichtigungen von Freunden oder Bekannten Aufnahme finden konnten. Diese Annahme mußte angesichts des kulturellen Hochstandes der Epoche und des uns unvorstellbaren Luxus doppelt befremden. Die Berichte, die uns zeitgenössische Schriftsteller über diese Tabernen überliefert, erzählen alle in fester Überzeugung, daß sich in diesen Logierhäusern das fürchtbarste Gefindel zusammenfand, die Räume von Ungeziefer und Schmutz starrten und niemand seines Lebens und seines Eigentums sicher war. Andererseits wird wieder berichtet, daß die reisenden Römer sich mit dem unglaublichsten Luxus zu umgeben verstanden.

Nun hat man endlich vor einiger Zeit bei den Ausgrabungen in Herkulanum auch ein großes Gebäude freigelegt, das man als ein altrömisches Hotel anzusehen geneigt ist. Das Erdgeschoss besteht aus einer Reihe von gleichgroßen Räumen mit gewölbter Decke, deren Wände mit Landschaftsbildern und reicher Ornamentik geschmückt sind. Diese Räume liegen links und rechts von einer großen, überaus prächtig ausgestatteten Mittelhalle, die durch den reichen Mosaikbelag des Bodens — vierblättriger Klee auf schwarzem und weißem Grunde — besonders interessant ist. Alle diese Räume liegen auf der ruhigen Gartenseite des Hauses. Der Haupteingang des Hotels an der Straße führt in eine Vorhalle, die zu beiden Seiten von Gesellschaftsräumen und Bädern flankiert wird. Neben der Mittelhalle führt eine breite Treppe von 20 Stufen zu einem langen Gang, an dem wieder links und rechts kleine Zimmer gelegen sind, die einfacher ausgestattet und kleiner gehalten sind als die Räume der Erdgeschosse.

Hinter dem Hotel liegt ein fast 1000 Quadratmeter großer Garten, dessen Westseite von einer Säulenhalle aus weißem Marmor tragenden niedrigen Mauer begrenzt wird. Die Wiederherstellung dieses Gartens, der sich sicher durch eine Fülle schöner Bäume und seltener Gewächse, so wie sie uns Plinius beschreibt, auszeichnen dürfte, ist keine unmögliche Aufgabe mehr. Die verholzten Bäume und Sträucher, die sich unter dem Vulkanaschlamm an der ursprünglichen Stelle erhalten haben, können leicht nach ihren Arten erkannt und neu gepflanzt werden. Von den Überresten der kleineren Pflanzen werden Gipsabdrücke des Wurzelmerks genommen, so daß es auch hier möglich sein wird, die Art der einzelnen Gewächse zu erkennen. Es ist beabsichtigt, nach vollständiger Freilegung des Hauses, dieses und den Garten wieder in den damaligen Zustand zu versetzen. Rolf E. Reiner.

Literarisches

Ein empfehlenswertes wissenschaftliches Kalender. H. E. B. Sommer, Adolf Wilhelm Bauche: „Gewerkschaft und Wirtschaft“, Kalender 1931. Gewerkschafts- und Wirtschaftskalender. 31 Bildtafeln in Zwei- und Dreifarben-Druck (Größe 13x24 cm). Preis 2,50 M. E. Landische Verlagsgesellschaft G. m. b. H., Berlin W 30. Der vorliegende zweite Jahrgang des „Gewerkschafts- und Wirtschaftskalenders“ ist als Ergänzung und Fortführung des Werkes gedacht; demgemäß entspricht Aufbau und Gliederung des Inhalts dem ersten Kalender, der auch bei unsern Kollegen gute Aufnahme fand. Neben dem bilden allgemeingültige Themen die Einführung; dann folgen: Selbstverwaltung, Politik, deutsche Wirtschaft, soziale, betriebswirtschaftliche und Organisationsfragen. Schon wenige der 53 Themen, die in der neuen Ausgabe behandelt werden, zeigen in welcher Fülle hier notwendiges gesellschaftliches und wirtschaftliches Wissen geboten wird: Die Entwicklung des Men-

schens. — Weltverkehr im Mittelalter. — Die Weltproduktion der wichtigsten Getreidearten. — Die Weiterzeugung von Eisen und Stahl. — Das deutsche Volkseinkommen. — Die deutsch-russischen Handelsbeziehungen. — Deutschlands Außenhandel nach Warenkategorien 1929. — Die Entwicklung des Lebenshaltungsniveaus in Deutschland 1924 bis 1929. — Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit 1929/30. — Die Arbeitslosenversicherung. — Das Schlichtungswesen in Deutschland. — Die Freiheitsorganisationen Deutschlands. — Die Presse der freien Gewerkschaften Deutschlands. — Der Machterbe des organisierten Unternehmertums in Deutschland. Der „Gewerkschafts- und Wirtschaftskalender“ hat bereits im ersten Jahre seines Erscheinens in politischen und Gewerkschaftskreisen, nicht zuletzt auch bei den Jugendorganisationen ein außerordentliches Interesse und ungeteilte Anerkennung gefunden. Zahlreiche Pädagogen und Schulen, insbesondere Berufsschulen, benutzen den Kalender zum Anschauungsunterricht und in Arbeitsgemeinschaften. Auch die vorliegende Ausgabe wird sich wieder viele neue Freunde erwerben. Sie ist eine unerlöschliche Fundgrube für Gewerkschafts- und Wirtschaftskunde und bietet eine Gewähr für systematische Schulung im Sinne der modernen Arbeiterbewegung. Für 20 J. liefert der Verlag eine gute Sammelmappe, in der die einzelnen Wochenblätter aufbewahrt und immer wieder benutzt werden können. Bis zum 31. Oktober kann der Kalender — wenn auf Subskriptionsbasis bestellt — zum Vorzugspreis von 2 M bezogen werden. Von allen Volkswirtschaften, den Ortsausschüssen des DGB, des ADGB, des IFA-Bundes sowie den Verwaltungsstellen fast aller Gewerkschaften oder von dem Verlag können ausführliche illustrierte Prospekte unentgeltlich bezogen werden.

Internationale Rundschau der Arbeit. Seit 9. September 1930. Das Septemberheft der vom Internationalen Arbeitsamt, Zweigstelle Berlin, herausgegebenen Monatschrift in deutscher Sprache, Internationale Rundschau der Arbeit, enthält sehr aktuelle Abhandlungen, von denen insbesondere der Aufsatz „Lohnpolitik und Goldstandard in Großbritannien“ von Interesse ist. Er befaßt sich mit dem Lohnproblem in Großbritannien und behandelt insbesondere die Beziehungen zwischen der Währungspolitik und der Bewegung der Löhne in diesem Lande. Dieser Aufsatz bildet einen außerordentlich beachtenswerten Beitrag zu dem gesamten, heute sehr umstrittenen Lohnproblem. In einer weiteren Abhandlung wird die Struktur der polnischen und französischen Landwirtschaft im Zusammenhang mit der Auswanderungsfrage behandelt. Weiter enthält das Heft wieder zahlreiche Rundschauen, von denen insbesondere auf die Ueberfluten aber das Schlichtungsverfahren in Sowjetrußland, die Arbeitslosigkeit, die Arbeitszeit und Löhne und den internationalen Austausch junger Arbeiter hingewiesen sei. Ferner enthält das Heft Unterlagen über die internationale Ein- und Auswanderung. Der statistische Teil bringt Ueberfluten über die Arbeitslosigkeit in verschiedenen Ländern sowie über die Mehrlöhner der Lebenshaltungskosten in den wichtigsten Ländern der Welt. Die Internationale Rundschau der Arbeit kann zum Preise von 1,50 M je Heft, im Jahresbezug (12 Hefte) 15 M, zuzüglich Porto, durch den Buchhandel oder unmittelbar vom Internationalen Arbeitsamt, Zweigamt Berlin NW 40, bezogen werden.

Praktische Anwendung der Selbst-Gymnastik und Selbstmassage. Von Dr. med. N. H. H. Bach. Preis 2 M. Bruno Willens Verlag in Hannover. In Rezeptform enthält dieses praktische Büchlein Uebungsfolgen, die zur Heilung und Gefun-derhaltung der Atmungsorgane (Asthma), Bauchorgane (Magens- und Darmleiden), Gelenke und Muskeln (Rheuma), des Blutgefäßsystems (Herzleiden), Nervensystems (Nervosität, Schläf-), Stoffwechsels (Diabetes, Fettsucht) und andern dienen sollen. Als Leiter einer staatlich anerkannten Massage- und Körperkultur-Schule hat Verfasser viele Erfahrungen auf diesem Gebiet gesammelt, die hier dem Laien zugute kommen, sowohl zur Vorbeugung im täglichen Gebrauch als auch zur Heilung von Krankheiten.

„Gesundheit.“ Zeitschrift für gesündliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankentassen e. V., Berlin-Charlottenburg, Berliner Straße 13. Die Septembernummer der „Gesundheit“ enthält unter anderem lehrreiche Beiträge einen wichtigen Aufsatz über „Vendungen in der Krankenversicherung“, der für alle Krankenversichererten und deren Familienangehörige von größter Bedeutung ist. „Gesundheitspflege“ für die Herbstzeit sind in den weiteren Ausgaben enthalten. Die Septembernummer ist wie ihre Vorgängerin wieder ausgezeichnet illustriert. Sie wird von den meisten Krankentassen an den Schaltern unentgeltlich an ihre Mitglieder abgegeben und kann als wertvolle Bestens empfohlen werden.

„Sozialistische Bildung.“ In dem soeben erschienenen Septemberheft dieser vorzüglichen Monatschrift ruft Anna Siegmund in einem Artikel „Religion, Partei und sozialistische Bildungsarbeit“ die grundsätzliche Frage auf, welche Partei die Partei in ihrer Bildungsarbeit zu verfolgen habe. Gerade das Sine qua non neuer Bewusstseinsbildung in der sozialistischen Bewegung macht es notwendig, neben den praktischen Fragen der Tagespolitik die grundsätzliche Aufklärung in den Vordergrund zu stellen. Nur eine verteilte Propaganda und Bildungsarbeit könne dahin führen, daß der Genosse, der bisher im Sozialismus vielleicht nur ein bequemes Mittel sah, bessere Lebensbedingungen zu erlangen, die Gesetzmäßigkeit, aber auch die Komplexität des gegenwärtigen Geschehens verstehen lernt und die Schwierigkeit und umfassende Größe der zu leistenden Arbeit erkennt. Nur aus dieser Erkenntnis kann der Arbeiter die Sicherheit zu gewinnen, die ihn unabhängig macht vom Tageserfolg. Unter dem Gesichtspunkt der Festigung der sozialistischen Erkenntnis sind auch die weiteren Beiträge des reichhaltigen Heftes zu werten. So berührt E. Friedlung in seinem Aufsatz „Kommunistisches Verlagswesen in Deutschland“, der viele interessante Einzelheiten über die kommunistischen Verlage enthält, eine Reihe wichtiger Fragen des sozialistischen Verlagswesens. E. Marquardt schreibt über „Kurze für Volksbildner“, A. J. Hannes über „Unsere Aufgaben im Rundfunk“, alles Themen, die mit der Vertiefung unserer Auffassungsbildung im engen Zusammenhang stehen. Die „Sozialistische Bildung“ ist mit ihren Beilagen „Büchermärkte“ und „Sozialistische Erziehung“ zum Preise von 1,50 M für das Vierteljahr durch die Post oder die Buchhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 Pf. Der Reichsausschuss für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

Vom 29. Sept. bis 5. Oktob. ist die 40. Beitragswoche.

Vom 6. Oktob. bis 12. Oktob. ist die 41. Beitragswoche.

Sterbefälle.

Darmstadt. (Zahlstelle Zwingenberg.) Kollege Fr. Jährling starb im Alter von 49 Jahren nach langer schwerer Krankheit.

Hannover. Am 19. September starb unser Kollege Friedrich Röper im Alter von 55 Jahren.

Kiel. Am 17. September starb unser langjähriges Mitglied, Kollege Heinrich Lampe im Alter von 65 Jahren infolge eines Schlaganfalls.

Königsberg i. Pr. Am 15. September starb unser langjähriges Mitglied Georg Slagau nach längerem schwerem Leiden.

Stuttgart. Am 14. September starb unser langjähriges Mitglied, der Kollege Wilhelm Weber.

Ehrendem Andenken!

MEISTERPRÜFUNG

Gründliche Vorbereitung durch Fernunterricht. Ausbildung z. Geschäftsführ. Erfolg garant. Fr. Wenzel, Neuhof-Leipzig



Schafft Arbeit für das Malergewerbe!

Meldet anstrichbedürftige Objekte an den Reichsausschuß für Sachwerterhaltung in Berlin!

Meldekarten sind beim Filialvorstand zu haben.

Schutz vor Wetter und Verfall. Lack und Farbe überalt.